

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1354 Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3310 140 und 762 3310 150 01 für den am 3. 2. 1984 – 18.24.44–114–6 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3310 000 (siehe lfd. Nr. 1210 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1355	7. 1. 85	–277–5	–	Hemscheidt	Druckbegrenzungsventil 733 7537 010 000	–	–	–	–	–	–
------	----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 733 7537 010 000 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 0–450 bar. Maximaler Volumenstrom: 70 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1356	7. 1. 85	–280–4	–	Hemscheidt	Elektrohydraulische Ausbausteuerung Hetronic 200 739 700 3000 006	–	–	–	–	–	–
------	----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Elektrohydraulische Steuerung, Bauart Hetronic 200, nach Zeichnung Nr. 739 700 3000 006 für Schreitausbau. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1357	9. 1. 85	–270–2	–	Hemscheidt	Ausbauschild 4400-18/30 762 3301 000	–	–	–	–	–	–
------	----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 4400-18/30, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3301 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 690, 762 3301 230 und 767 6020 960, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 010, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8120 480 und 761 8120 490, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3301 000 010, 762 3301 000 030, 762 3301 000 040, 762 3301 100 010, 762 3301 200 010,

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1357

762 3301 200 030 und 762 3142 200 050, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3301 110 und 762 3301 120, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9505 000, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5631, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1406,5 kN, bei den Hinterstempeln 791 kN, bei den Anstellzylindern 941 kN und bei den Anstellzylindern des Kohlenstoßfängers 235 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 4400-18/30

Zeichnung Nr.: 762 3301 000

Zahl der Stempel je Schild $n_1 = 2$
 $n_2 = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1406,5 \text{ kN}$
 $F_{N2} = 791 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 380,13 \text{ cm}^2$
 $A_{K2} = 213,82 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
 Kappenlänge $l = 2,84 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

M	n · F _N	k	F _{AbN}	M	n · F _N	k	F _{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1,8	4395	0,8457	3717	2,5	4395	0,8699	3823
1,9	4395	0,8526	3747	2,6	4395	0,8651	3802
2,0	4395	0,8587	3774	2,7	4395	0,8557	3761
2,1	4395	0,8639	3797	2,8	4395	0,8407	3695
2,2	4395	0,8680	3815	2,9	4395	0,8189	3599
2,3	4395	0,8705	3826	3,0	4395	0,7895	3470
2,4	4395	0,8714	3830				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
1358	9. 1. 85	-274-4	366	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 1,23-2,73 m 3432.00015.00001	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart 1,23-2,73 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3432.00015.00001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3432.06033.00003, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3432.07024.00001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3432.09018.00003, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41822.10000, 3393.41822.12800, 3393.41811.00904, 3393.41816.02700 und 3422.90038.02004, e) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3432.02023.00001, f) dem Steuergerät der Bauart „Phase VI“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3432.00015.00001 ist bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-319. Er wird in die Zulassung vom 24. 8. 1976 – 18.24.44-85-7 – (siehe lfd. Nr. 366 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Die dort festgelegten Ausbaukennwerte sind zu beachten.</p>											
1359	9. 1. 85	-274-7	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-6/18 762 3307 000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart G 300-6/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3307 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6068 810 und 767 6020 880, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 120, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8280 730 und 761 8280 740, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3307 000 01, 762 3307 000 02, 762 3307 000 03, 762 3307 000 04, 762 3307 100 01 und 762 3288 200 05, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3307 110 und 762 3307 120, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5655, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1497 kN, bei den Eckzylindern 241/134 kN und bei den Anstellzylindern 435 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm.	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1359

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 300-6/18

Zeichnung Nr.: 762 3307 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1497,5 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 394,1 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 380 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 1,75 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,6	2995	0,5048	1512	1,3	2995	0,8228	2464
0,7	2995	0,5712	1711	1,4	2995	0,8372	2508
0,8	2995	0,6316	1892	1,5	2995	0,8428	2524
0,9	2995	0,6850	2052	1,6	2995	0,8385	2511
1,0	2995	0,7311	2190	1,7	2995	0,8228	2464
1,1	2995	0,7695	2305	1,8	2995	0,7929	2375
1,2	2995	0,7999	2396				

1360 14. 1. 85 -255-5 - Hemscheidt VHED 1150/2 2061 1162/ 975 - - -
767 8266 000 000 930

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1150/2, nach Zeichnung Nr. 767 8266 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 515 mm, Stufe 2 = 460 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 165,13 cm². Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1361 22. 1. 85 -276-4 - Hemscheidt VHED 1600/2 1654 1556/ 775 - - -
767 8275 000 000 1245

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/2, nach Zeichnung Nr. 767 8275 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 355 mm, Stufe 2 = 420 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 394,08 cm², Stufe 2 = 226,98 cm². Nenndruck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1362 23. 1. 85 -274-6 - Hemscheidt Ausbauschild - - - - -
KG 310-5/15
762 3308 000

Ausbauschild, Bauart KG 310-5/15, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3308 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6068 790, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 110, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8280 710 und 761 8280 720, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 000 01, 762 3165 000 05, 762 3120 000 05 und 762 3226 100 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3146 110, 762 3308 120 und 762 3308 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 5657 und 733 5659, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1556,5 kN und bei den Eckzylindern 111/60 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3328 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 1362

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: KG 310-5/15

Zeichnung Nr.: 762 3308 000 (762 3328 000)

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1556,5 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 394,08 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 395 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,58 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,5	3113	0,4519	1407	1,1	3113	0,8362	2603
0,6	3113	0,5389	1678	1,2	3113	0,8502	2647
0,7	3113	0,6242	1943	1,3	3113	0,8425	2623
0,8	3113	0,6989	2176	1,4	3113	0,8000	2490
0,9	3113	0,7591	2363	1,5	3113	0,6794	2115
1,0	3113	0,8055	2508				

1363 28. 1. 85

--262-2

1241 Hemscheidt

Schwingen
762 3294 180/190

Die Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3294 180 und 762 3294 190 werden in die Zulassung des Ausbauschildes nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3294 000 vom 11. 4. 1984 – 18.24.44-262-2 – (siehe lfd. Nr. 1241 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1364	4. 2. 85	-185-2	-	TH	Ausbauschild 05/22.40/01	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	----	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 05/22.40/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/22.40/01, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.60.1501, 11.1.60.1502, 11.1.60.1503 und 11.1.60.1504, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnungen Nr. 11.1.60.2001 und 11.1.60.2101, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.60.1001-1, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.60.2602, 11.1.60.2603, 11.1.60.2703, 11.1.60.1505 und 11.1.60.1509, e) dem Zwischenkasten nach Zeichnung Nr. KS 3064, f) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.60.2601 und 11.1.60.2701, g) der Pendelkufe nach Zeichnung Nr. 11.1.60.3001, h) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 11.1.77.420-2, i) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 2071 kN, in der 2. Ausfahrstufe 1938 kN und bei den Kappenanstellzylindern 226 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/22.40/01	Zeichnung Nr.: 05/22.40/01
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 2071 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 531 \text{ cm}^2$	$F_{N2} = 1938 \text{ kN}$
$A_{K2} = 497 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 390 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,84 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1364

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1. Belastungsfall: F _{N1} = 2071 kN				2. Belastungsfall: F _{N2} = 1938 kN			
2,2	4142	0,8742	3621	3,2	3876	0,9600	3721
2,3	4142	0,8887	3681	3,3	3876	0,9582	3714
2,4	4142	0,9063	3754	3,4	3876	0,9561	3706
2,5	4142	0,9179	3802	3,5	3876	0,9507	3685
2,6	4142	0,9259	3835	3,6	3876	0,9424	3653
2,7	4142	0,9357	3876	3,7	3876	0,9287	3600
2,8	4142	0,9430	3906	3,8	3876	0,9125	3557
2,9	4142	0,9507	3928	3,9	3876	0,8867	3467
3,0	4142	0,9517	3942	4,0	3876	0,8653	3354
3,1	4142	0,9570	3964				

1365 5. 2. 85 -115-4 542 Klöckner-Becorit Ausbauschild 0,95-2,8 m 3334.00021.00000a

Ausbauschild, Bauart 0,95-2,8 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000a, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.06531.01000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.07663.01000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.09672.01001, d) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3334.16116.00922, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08252.01000 und 3334.08253.00000, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3334.00021.12003 S 3 und 3365.20832.03002, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000a ist bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000. Er wird in die Zulassung vom 8. 5. 1978 – 18.24.44–115–4 – (siehe lfd. Nr. 542 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Die dort festgelegten Ausbaukennwerte sind zu beachten.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1366 6. 2. 85 -273-1 553 Klöckner-Becorit Kappenzug
3485.06009.01002

Der Kappenzug nach Übersichtszeichnung Nr. 3485.06009.01002, bestehend aus der Schiebekappe nach Zeichnung Nr. 3485.06015.00921, der Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 3485.06011.00921, der Umbaukappe nach Zeichnung Nr. 3485.06005.01921, dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3485.02009.00922 und dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3476.90006.02004 kann nur in Verbindung mit dem am 26. 6. 1978 zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.58800 (1-1800-588) – siehe lfd. Nr. 553 des Ausbausammelbuches – verwendet werden. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1367 8. 2. 85 -230-4 — Hemscheidt 165/130-140 823 $F_N = 1005/$ 140 — — —
737 0772 000 000 (Zylinder) $F_S = 804$
(je Zylinder)

Hydraulischer Zylinder, Bauart 165/130-140, nach Zeichnung Nr. 737 0772 000 000. Hydraulischer Hub: 140 mm.
Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 213,83 cm². Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1368 8. 2. 85 -279-3 — Thyssen Ausbauschild
RHS 5/14,5
(17,5) BL
625 000 und
625 001

Ausbauschild, Bauart RHS 5/14,5 (17,5) BL, nach Übersichtszeichnung Nr. 625 000 und 625 001, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 625 250 und 625 900, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 625 500, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 625 010, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 625 055, 625 056, 625 590, 625 591 und 625 592, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 625 600 und 625 650, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 625 075, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 625 235, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1368

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1425 kN und bei den Eckzylindern 240/131 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: RHS 5/14,5 (17,5) BL

Zeichnung Nr.: 625 000, 625 001

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1425 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 375 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,66 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,50	2850	0,4712	1343	1,20	2850	0,9056	2581
0,60	2850	0,5796	1652	1,30	2850	0,9179	2616
0,70	2850	0,6740	1921	1,40	2850	0,9200	2622
0,80	2850	0,7498	2137	1,50	2850	0,9095	2592
0,90	2850	0,8084	2304	1,60	2850	0,8804	2509
1,00	2850	0,8523	2429	1,70	2850	0,8172	2329
1,10	2850	0,8842	2520				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1369	11. 2. 85	-258	-	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 150 000 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 150 000 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 683 495 000 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 834 001 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 194 001 000 und 684 194 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 495 000 0204, 684 834 000 0103, 684 194 000 0503, 683 443 000 0114 und 683 834 000 0304, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 194 003 000, 684 194 004 000 und 684 194 005 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1500 kN und bei den Eckzylindern 361 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7	Zeichnung Nr.: 685 150 000 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1500 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,61 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 377 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,6 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreiftausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1369

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,8	3000	0,5459	1638	1,7	3000	0,9456	2837
0,9	3000	0,6080	1824	1,8	3000	0,9654	2896
1,0	3000	0,6670	2001	1,9	3000	0,9785	2936
1,1	3000	0,7215	2164	2,0	3000	0,9815	2944
1,2	3000	0,7711	2313	2,1	3000	0,9686	2906
1,3	3000	0,8158	2448	2,2	3000	0,9299	2790
1,4	3000	0,8553	2566	2,3	3000	0,8493	2548
1,5	3000	0,8902	2671	2,4	3000	0,7001	2100
1,6	3000	0,9204	2761				

1370 13. 2. 85 -250-4 - Klöckner-Becorit Ausbauschild S 1,5-3,0 3376.00007.03001

Ausbauschild, Bauart S 1,5-3,0, nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00007.03001, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3376.17301.01000c, 3376.17301.00920e und 3376.22243.00921, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3376.07244.00001a, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3376.09323.00001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.06478.20003, 3334.06478.19004, 3334.06478.04000, 3376.17373.00004, 3376.17374.00004, 0000.45883.68800, 3376.22287.00004 und 3376.22287.01004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3376.08146.00922a und 3376.08147.00921f, f) dem Abschirmblech nach Zeichnung Nr. 3376.22256.00922, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3376.00007.03000a und 3365.20966.00000a, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1370

1235 kN und bei den Anstellzylindern 637 kN bzw. 122 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 1,5-3,0 m

Zeichnung Nr.: 3376.00007.03001

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1235 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314,2 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 393 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,4 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,5	4940	0,9704	4794	2,3	4940	1,0059	4969
1,6	4940	1,0134	5006	2,4	4940	1,0026	4952
1,7	4940	1,0174	5026	2,5	4940	1,0007	4943
1,8	4940	1,0190	5034	2,6	4940	1,0012	4946
1,9	4940	1,0187	5032	2,7	4940	1,0061	4970
2,0	4940	1,0167	5022	2,8	4940	1,0190	5034
2,1	4940	1,0135	5007	2,9	4940	1,0482	5178
2,2	4940	1,0098	4988	3,0	4940	0,9939	4910

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1371	15. 2. 85	-253-1	-	Hemscheidt	VHED 1500/2 767 8264 000 000	1189	1498/ 1198	495	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1500/2, nach Zeichnung Nr. 767 8264 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 210 mm, Stufe 2 = 285 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 394,08 cm², Stufe 2 = 226,98 cm². Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1372	15. 2. 85	-280-1	-	Thyssen	620 000	1767/ 260	1425/ 1140	783	-	-	-
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel nach Zeichnung Nr. 620 000 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 620 006. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 325 mm, Stufe 2 = 274 mm, Stufe 3 = 184 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 254,47 cm², Stufe 3 = 128,57 cm². Nenndruck: 375 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1373	25. 2. 85	-249-4	-	Hemscheidt	VHED 800/570 767 8260 000 000	2326	F _{N1} = 794 F _{N2} = 565/ F _{S1} = 635 F _{S2} = 452	1150	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 800/570, nach Zeichnung Nr. 767 8260 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 550 mm, Stufe 2 = 600 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 201,06 cm², Stufe 2 = 143,13 cm². Nenndruck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 1373 zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1374	25. 2. 85	-276-1	—	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 162 000 000	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 162 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 407 011 000 und 684 407 021 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 843 001 001, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 304 001 000 und 684 304 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 404 020 040, 050, 060, 070, 080, 090 und 110, 684 407 000 010, 684 843 000 010, 684 304 000 050, 684 304 000 060 und 684 843 000 020, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 304 005 000, 684 304 006 000 und 684 304 007 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1800 kN, bei den Eckzylindern 703,5/612,5 kN und bei den Anstellzylindern 241,7 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7	Zeichnung Nr.: 685 162 000 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1800 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 471,44 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,75 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 382 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,9 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft Je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr.1374

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,0	3600	0,7529	2711	2,0	3600	1,0131	3647
1,1	3600	0,8077	2908	2,1	3600	1,0205	3674
1,2	3600	0,8527	3070	2,2	3600	1,0258	3693
1,3	3600	0,8893	3201	2,3	3600	1,0281	3701
1,4	3600	0,9187	3307	2,4	3600	1,0261	3694
1,5	3600	0,9427	3394	2,5	3600	1,0176	3663
1,6	3600	0,9625	3465	2,6	3600	0,9986	3595
1,7	3600	0,9788	3524	2,7	3600	0,9618	3462
1,8	3600	0,9923	3572	2,8	3600	0,8917	3210
1,9	3600	1,0037	3613				

1375	27. 2. 85	-303-6	- Voß	Schnellentleerungsventil D-4.01.00.00	-	-	-	-	-
Schnellentleerungsventil nach Zeichnung Nr. D-4.01.00.00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 440 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.									

1376	28. 2. 85	-280-6	- Voß	Druckbegrenzungsventil E-1.06.00.00	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-------	--	---	---	---	---	---

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1376 Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. E-1.06.00.00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 360-600 bar. Max. Volumenstrom: 100 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1377	28. 2. 85	-296-4	-	Esser	Wechselventil 62-01.00.01	-	-	-	-	-	-
Wechselventil nach Zeichnung Nr. 62-01.00.01 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 360 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											

1378	13. 3. 85	-204-3	990	Hemscheidt	Ausbauschild BV 4640-20/40 762 3333 000	-	-	-	-	-	-
Ausbauschild, Bauart BV 4640-20/40, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3333 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6066 210, 767 6029 320 und 767 6020 350, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 480, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 340, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3169 100 010, 762 3169 100 020, 762 3169 000 030, 762 3169 000 050, 762 3225 100 010, 762 3248 000 010, 762 3184 100 010, 762 3169 100 030, 762 3169 000 010 und 762 3169 000 020, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3223 120, 762 3223 130 und 762 3223 140, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9388 000, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7187, 733 7198 und 733 7199, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3333 000 ist bauartgleich mit dem am 19. 8. 1982 – 18.24.44-202-3 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3248 000 (siehe lfd. Nr. 990 des Ausbausammelbuches). Die dort festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.											

1379	13. 3. 85	-276-5	-	GEW	St 3-1800 955 004 010 000	2771/ 60	1800/ 1440	1685	-	-	-
------	-----------	--------	---	-----	------------------------------	-------------	---------------	------	---	---	---

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1379 Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart St 3-1800, nach Zeichnung Nr. 955 004 010 000 mit dem Stempelkopf (60 mm) nach Zeichnung Nr. 681 903 380 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 575 mm, Stufe 2 = 595 mm, Stufe 3 = 515 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 471,43 cm², Stufe 2 = 283,53 cm², Stufe 3 = 242,10 cm². Nenndruck: 382 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1380	13. 3. 85	-283-4	-	Voß	Druckbegrenzungsventile D-1.03.00.00 D-1.04.00.00 D-1.05.00.00	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventile nach Zeichnungen Nr. D-1.03.00.00, D-1.04.00.00, D-1.05.00.00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldrücke: D-1.03.00.00 = max. 200 bar, D-1.04.00.00 = max. 440 bar, D-1.05.00.00 = max. 340 bar. Maximaler Volumenstrom: D-1.03.00.00 = 350 l/min, D-1.04.00.00 = 400 l/min, D-1.05.00.00 = 370 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1381	13. 3. 85	-288-4	-	Lampferhoff	Schreitzyylinder 6.1096/1 (Reparaturersatzteile).	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	-------------	---	---	---	---	---	---	---

Reparaturersatzteile des Schreitzyinders nach Zeichnung Nr. 6.1096/1 (Klöckner-Becorit Zeichnung Nr. 3362.00008.13000), bestehend aus dem Zylinderrohr nach Zeichnung Nr. 6.1095/3, der Kolbenstange nach Zeichnung Nr. 1.1333/3, dem Distanzrohr nach Zeichnung Nr. 1.1563/4 und der Führungsbuchse nach Zeichnung Nr. 6.1096/1. Jeder Zylinder ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1385	25. 3. 85	-209-2	954	Klöckner-Becorit	a) Anstellkappe 3332.06282.02921 b) Führungseinrichtung 3332.04085.00001b	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Die Anstellkappe (Kohlenstoßfänger) nach Zeichnung Nr. 3332.06282.02921 und die Führungseinrichtung nach Zeichnung Nr. 3332.04085.00001b können in Verbindung mit dem am 13. 5. 1982 – 18.24.44-209-2 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3332.00013.00001 (siehe lfd. Nr. 954 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1386	25. 3. 85	-269-5	-	Klöckner-Becorit	Nachsetzsteuerung 3365.30029.00002	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	---------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Hydraulische Nachsetzsteuerung nach Schaltplan Nr. 3365.30029.00002 für Schreitausbau, bestehend aus dem Nachsetzventil nach Zeichnung Nr. 3365.29114.00002 und dem Doppelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. 3365.29078.00002. Nenndrücke: pumpenseitig = 350 bar, stempelseitig = 420 bar. Ansprechdruck der Nachsetzventile: Mindestens 80 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1387	27. 3. 85	-255-1	-	Klöckner-Becorit	3462.00402.00002b	1024 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =515 F _{N(Zug)} =397/ F _S =412 (je Zylinder)	300	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	-------------------	--------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 3462.00402.00002b (Sach-Nr. 3462.00402.03002). Hydraulischer Hub: 300 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 122,72 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 94,45 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Die bauartgleichen hydraulischen Zylinder nach Zeichnung Nr. 3462.00400.00002

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1387 (Sach-Nr. 3462.00400.01002), nach Zeichnung Nr. 3462.00405.00002 (Sach-Nr. 3462.00405.01002) und nach Zeichnung Nr. 3462.00410.00002 (Sach-Nr. 3462.00410.01002 und 3462.00410.02002) werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1388	2. 4. 85	-274-2	-	Klöckner-Becorit	Z 71 3462.00234.00002	1255 (Zylinder)	$F_{N(Druck)}=298$ $F_{N(Zug)}=179$ $F_S=238$ (je Zylinder)	485	-	-	-
------	----------	--------	---	------------------	--------------------------	--------------------	--	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 71, nach Zeichnung Nr. 3462.00234.00002 (Sach-Nr. 3462.00234.02002).
 Hydraulischer Hub: 485 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 70,88 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 42,61 \text{ cm}^2$. Nenn-
 druck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des
 hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die
 Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Die bauartgleichen Ausbauszylinder nach Zeichnung Nr.
 3462.00234.00002 (Sach-Nr. 3462.00234.01002 und 3462.00234.03002), nach Zeichnung Nr. 3362.00155.20000a (Sach-
 Nr. 3362.00155.20000) und nach Zeichnung Nr. 3462.00248.00000 (Sach-Nr. 3462.00248.01000) werden in die Zulassung
 einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter
 zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1389	9. 4. 85	-293-2	245	TH	BE-St 1672 x 1600 11.1.04.0301-50	1672	1570/ 1256	650	-	-	-
------	----------	--------	-----	----	---	------	---------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Stempel, Bauart BE-St 1672 x 1600, nach Zeichnung Nr. 11.1.04.0301-50. Hydraulischer Hub:
 650 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 314 cm^2 . Nenn-Druck: 500 bar. Der Stempel kann nur in
 Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden,
 deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen
 Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche
 Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet
 ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Ein-
 stellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1390	10. 4. 85	-305-1	-	Hemscheidt	Ausgleichsventil 733 7618 000 000	-	-	-	-	-	-
		Ausgleichsventil nach Zeichnung Nr. 733 7618 000 000 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenn- druck: 450 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.									Nenn-
1391	11. 4. 85	-229-6	-	Hemscheidt	VHED 1500/2 767 8265 000 0002	2202	1498/ 1198	1080	-	-	-
		Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1500/2, nach Zeichnung Nr. 767 8265 000 0002. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 510 mm, Stufe 2 = 570 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 394,08 cm ² , Stufe 2 = 221,67 cm ² . Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um min- destens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventilein- stellung ist farbig zu kennzeichnen.									
1392	12. 4. 85	-269-5	1386	Klöckner- Becorit	a) 2/2-Wege-Nachsetz- ventil 3365.29155.00003a b) 3/2-Wege-Impuls- ventil 3365.19708.00000b	-	-	-	-	-	-
		2/2-Wege-Nachsetzventil nach Zeichnung Nr. 3365.29155.00003a und 3/2-Wege-Impulsventil nach Zeichnung Nr. 3365.19708.00000b für die am 25. 3. 1985 – 18.24.44-269-5 – zugelassene hydraulische Nachsetzsteuerung für Schreit- ausbau nach Schaltplan Nr. 3365.30029.00002 (siehe lfd. Nr. 1386 des Ausbausammelbuches). Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.									

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1393	16. 4. 85	-174-7	779	Thyssen	a) Anstellschiebekappe 410 700 b) Gelenkbolzen 410 093 c) Steuerung 410 801	—	—	—	—	—	—
------	-----------	--------	-----	---------	--	---	---	---	---	---	---

Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 410 700, Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 410 093 und die geänderte hydraulische Steuerung nach Hydraulikplan Nr. 410 801 für den am 2. 10. 1980 – 18.24.44-174-7 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 410 000 (siehe lfd. Nr. 779 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1394	16. 4. 85	-185-1	854	TH	BE-St 3082 x 2230/2087 11.1.60.0301-50	3082	Stufe 1: 1648 2230 Stufe 2: 2087/ Stufe 1: 1784 Stufe 2: 1700	—	—	—	—
------	-----------	--------	-----	----	--	------	--	---	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 3082 x 2230/2087, nach Zeichnung Nr. 11.1.60.0301-50. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 820 mm, Stufe 2 = 828 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 531 cm², Stufe 2 = 497 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbau eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1395	19. 4. 85	-151-2	742 u. 880	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-7,5/18 762 3315 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	------------------	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 300-7,5/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3315 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 550, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 470, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8179 190, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 000 04, 762 3159 200 01, 762 3159 100 01 und 762 3159 200 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3159 110, 762 3159 120, 762 3159 130 und 762 3159 140, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7184, 733 7184 100, 733 7190, 733 7189, 733 7137 200 und 733 6931 200, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3315 000 ist bauartgleich mit den zugelassenen Ausbauschilden nach Übersichtszeichnungen Nr. 762 3159 000 (siehe lfd. Nr. 742 des Ausbausammelbuches) und 762 3247 000 (siehe lfd. Nr. 880 des Ausbausammelbuches). Er wird unter den gleichen Einsatzbedingungen und unter Beachtung der dort festgelegten Ausbaukennwerte in die Zulassung vom 13. 5. 1980 – 18.24.44-151-2 – (siehe lfd. Nr. 742 des Ausbausammelbuches) einbezogen.

1396	23. 4. 85	-275-5	-	Klöckner-Becorit	3 TS 380/1330 kN 3355.00029.00000	2835	1330/ 1064	1790	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	--------------------------------------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3 TS 380/1330 kN, nach Zeichnung Nr. 3355.00029.00000 (Sach-Nr. 3355.00029.00000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 535 mm, Stufe 2 = 630 mm, Stufe 3 = 625 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 254,47 cm², Stufe 3 = 132,73 cm². Nenndruck: 350 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3455.00004.00001 (Sach-Nr. 3455.00004.01001) mit einer größten zulässigen Einstellkraft = Nennkraft von 1400 kN wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1397	29. 4. 85	-251-4	1261	Klöckner-Becorit	Kappenzug 3432.06026.01002	-	-	-	-	-	-
<p>Der Kappenzug nach Zeichnung Nr. 3432.06026.01002 kann in Verbindung mit dem am 21. 5. 1984 – 18.24.44–251–4 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3432.00010.00000 (siehe lfd. Nr. 1261 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3432.00010.01000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											
1398	9. 5. 85	-115-4	542	Klöckner-Becorit	Kufenhebevorrichtung 3334.91108.00000	-	-	-	-	-	-
<p>Kufenhebevorrichtung nach Zeichnung Nr. 3334.91108.00000 für zugelassene Ausbauschilde nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000a und 3334.00021.14000. Die mit der Kufenhebevorrichtung umgerüsteten Ausbauschilde erhalten die neue Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.16000. Alle vorgenannten Ausbauschilde sind bauartgleich mit dem am 8. 5. 1978 – 18.24.44–115–4 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000 (siehe lfd. Nr. 542 des Ausbausammelbuches). Die in der letztgenannten Zulassung festgelegten Ausbaukennwerte sind zu beachten. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											
1399	9. 5. 85	-142-5	642	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-6/18 762 3341 000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart G 300-6/18, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3341 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6060 450, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6059 660, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 761 8280 980 und 761 8280 990, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3141 100 01, 762 3141 000 02 und 762 3141 000 03, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3141 110, 762 3141 120, 762 3141 130 und 762 3141 140, f) dem Pendelschuh nach Zeichnung Nr. 762 3341 110, g) dem Steuergerät nach Hydraulikplan Nr. 768 5781 000 0060, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3341 000 ist bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3145 000. Er wird in die Zulassung vom 26. 6. 1979 – 18.24.44–142–5 – (siehe lfd. Nr. 642 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Die dort festgelegten Ausbaukennwerte sind zu beachten.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1400	13. 5. 85	-238-2	-	TH	BE-St 2088 x 1225 11.1.74.0301-50	2088	1225/ 980	1113	-	-	-
------	-----------	--------	---	----	---	------	--------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 2088 x 1225, nach Zeichnung Nr. 11.1.74.0301-50. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 523 mm, Stufe 2 = 590 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 176,72 cm². Nenndruck: 390 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1401	13. 5. 85	-300-1	-	Hemscheidt	Druckbegrenzungsventil 733 7611 010	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	--	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 733 7611 010 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 0-500 bar. Max. Volumenstrom: 425 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1402	24. 5. 85	-205-3	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 0,7-2,1 3334.00042.00001	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart S 0,7-2,1, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00042.00001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.16243.00001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.17272.00001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29228.00001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.16311.00004, 3335.06769.01004, 3335.07790.01004 und 3335.07790.02004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3335.08256.01922 und 3335.08257.01922, f) den Pendelplatten nach Zeichnungen Nr. 3334.29256.00001 und

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1402

3334.29256.01001, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3334.00042.0001 S 1, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1320 kN, bei den Eckzylindern 517 kN und bei den Anstellzylindern 400 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen. Die bauartgleichen Ausbauschilder nach Übersichtszeichnungen Nr. 3334.00042.01001 und 3334.00042.02001 werden in die Zulassung einbezogen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschildern:

Bauart: S 0,7/2,1 m

Zeichnung Nr.: 3334.00042.00001

3334.00042.01001

3334.00042.02002

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314,2 \text{ cm}^2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1320 \text{ kN}$

Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Kappenlänge $l = 2,925 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,7	2640	0,5576	1472	1,5	2640	0,9112	2406
0,8	2640	0,6373	1682	1,6	2640	0,9232	2437
0,9	2640	0,7014	1852	1,7	2640	0,9318	2460
1,0	2640	0,7577	2000	1,8	2640	0,9383	2477
1,1	2640	0,8048	2125	1,9	2640	0,9449	2494
1,2	2640	0,8427	2225	2,0	2640	0,9570	2526
1,3	2640	0,8722	2303	2,1	2640	0,7984	2108
1,4	2640	0,8946	2362				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1403	14. 6. 85	-296-4	1377	Esser	Wechselventil 62-01.00.01	-	-	-	-	-	-
Gleiches Wechselventil wie lfd. Nr. 1377 des Ausbausammelbuches. Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.						Nenndruck: 500 bar.			Jedes Ventil ist mit		
1404	18. 6. 85	-141-4	-	Klöckner-Becorit	TS 132 3353.00011.00000	4000	1320/ 1056	2000	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 132, nach Zeichnung Nr. 3353.00011.00000 (Sach-Nr. 3353.00011.02000 und 3353.00011.03000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 990 mm, Stufe 2 = 1010 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 165,13 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.</p>											
1405	20. 6. 85	-284-4	-	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 170 000 000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 170 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 413 011 001, 684 413 012 002, 684 413 013 001 und 684 413 018 001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 849 001 002, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 311 001 001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 413 000 010, 684 413 000 030, 684 413 000 040, 684 413 000 050, 684 849 000 010, 684 849 000 020, 684 311 000 020 und 684 311 000 041, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 311 002 000, 684 311 003 000 und 684 311 004 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Aus-</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1405

bauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1800 kN, bei den Eckzylindern 804/490 kN und bei den Anstellzylindern 304,1 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7

Zeichnung Nr.: 685 170 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1800 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 471,44 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 382 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,5 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,5	3600	0,9445	3400	2,8	3600	1,0186	3667
1,6	3600	0,9638	3470	2,9	3600	1,0209	3675
1,7	3600	0,9778	3520	3,0	3600	1,0234	3684
1,8	3600	0,9878	3556	3,1	3600	1,0262	3694
1,9	3600	0,9951	3582	3,2	3600	1,0291	3705
2,0	3600	1,0003	3601	3,3	3600	1,0320	3715
2,1	3600	1,0041	3615	3,4	3600	1,0347	3725
2,2	3600	1,0069	3625	3,5	3600	1,0369	3733
2,3	3600	1,0092	3633	3,6	3600	1,0382	3737
2,4	3600	1,0111	3640	3,7	3600	1,0379	3737
2,5	3600	1,0128	3646	3,8	3600	1,0357	3728
2,6	3600	1,0146	3653	3,9	3600	1,0311	3712
2,7	3600	1,0165	3659	4,0	3600	1,0261	3694

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	GröÙte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innénstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	GröÙte zulässige Länge der Kappe mm	GröÙte Oberkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1406	24. 6. 85	-198-4	-	Klöckner-Becorit	TS 1350 3455.00002.00001c	2770	1350/ 1080	1520	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	------------------------------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 1350, nach Zeichnung Nr. 3455.00002.00001c (Sach-Nr. 3455.00002.01001 und 3455.00002.02002).
 Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 755 mm, Stufe 2 = 765 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 415,48 cm², Stufe 2 = 213,83 cm².
 Nenndruck: 325 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte.
 Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist.
 Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1407	24. 6. 85	-260-6	-	Klöckner-Becorit	Z 123/84 3462.00412.01000	499 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =516 F _{N(Zug)} =354/ F _S =413 (je Zylinder)	85	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	------------------------------	-------------------	---	----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 123/84, nach Zeichnung Nr. 3462.00412.00000 (Sach-Nr. 3462.00412.01000).
 Hydraulischer Hub: 85 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 122,7 cm², A_{K2} = 84,2 cm².
 Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte.
 Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1408	24. 6. 85	-284-5	-	GEW	ST 3-1800 955 004 020 000	3840	1800/ 1440	2490	-	-	-
------	-----------	--------	---	-----	------------------------------	------	---------------	------	---	---	---

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									

- noch Nr. 1408 Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart ST 3-1800, nach Zeichnung Nr. 955 004 020 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 849 mm, Stufe 2 = 878 mm, Stufe 3 = 763 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 471,44 cm², Stufe 2 = 283,53 cm², Stufe 3 = 242,10 cm². Nenndruck: 382 bar. Der Stempel darf nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.
- 1409 24. 6. 85 -308-1 - Dams Druckbegrenzungsventil
432 130 00 00
- Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 432 130 00 00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 360-420 bar. Max. Volumenstrom: 1000 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.
- 1410 25. 6. 85 -228-3 1092 GEW Kufenunterbau
684 172 010 000
- Kufenunterbau nach Zeichnung Nr. 684 172 010 000 für den am 15. 4. 1983 zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 123 000 000 (siehe lfd. Nr. 1092 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.
- 1411 26. 6. 85 -282-2 - Klöckner-Becorit Ausbaubock
M 0,86-1,735 m
3422.00048.00001
- Ausbaubock, Bauart M 0,86-1,735 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3422.00048.00001, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3422.06006.01922 und 3422.06007.00922, b) den Schrägabweisern nach Zeichnungen Nr.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1411

3422.06004.00922 und 3422.06004.01922; c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3422.09080.00004, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 3422.90118.00004, e) den Schwingen nach Zeichnung Nr. 3422.08001.00003, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3365.29088.00001, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1000 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: M 0,86-1,735

Zeichnung Nr.: 3422.00048.00001

Zahl der Stempel je Bock $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 393 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,55 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,86	4000	1,0000	4000	1,4	4000	0,9964	3986
0,9	4000	1,0000	4000	1,5	4000	0,9938	3975
1,0	4000	1,0000	4000	1,6	4000	0,9902	3961
1,1	4000	0,9997	3999	1,7	4000	0,9853	3941
1,2	4000	0,9992	3997	1,735	4000	0,9833	3933
1,3	4000	0,9981	3992				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1412	28. 6. 85	-204-2	983	Thyssen	Ausbauschild 9/24 L 424 000, 424 001	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart 9/24 L, nach Übersichtszeichnungen Nr. 424 000 und 424 001, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 424 250 und 424 700, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 416 500-6, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 424 010, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 410 300-1, 416 544, 416 545 und 416 546, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 416 600-2 und 416 650-5, f) dem Adapter nach Zeichnung Nr. 424 850, g) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 424 900, h) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 424 231, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild, Bauart 9/24 L, nach Übersichtszeichnungen Nr. 424 000 und 424 001 ist bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 416 000. Er wird in die Zulassung vom 29. 7. 1982 – 18.24.44-204-2 – (siehe lfd. Nr. 983 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Die dort festgelegten Ausbaukennwerte sind zu beachten.</p>											
1413	28. 6. 85	-211-5	1064	Klöckner-Becorit	Kappenzug 3475.06086.00002	-	-	-	-	-	-
<p>Kappenzug nach Zeichnung Nr. 3475.06086.00002 für den am 7. 1. 1982 zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3475.00006.02991 (siehe lfd. Nr. 1064 des Ausbausammelbuches). Der umgebaute Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3475.00006.07001. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											
1414	28. 6. 85	-280-6	-	Voß	Druckbegrenzungsventil E-1.07.00.00	-	-	-	-	-	-
<p>Druckbegrenzungsventil, Bauart 100 D 15, nach Zeichnung Nr. E-1.07.00.00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 20-600 bar. Volumenstrom: 30-100 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1415	28. 6. 85	-304-4	-	TH	Nachsetzventil KS 3139	-	-	-	-	-	-
<p>Nachsetzventil nach Zeichnung Nr. KS 3139 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenn- druck: 340 bar. Mindestansprechdruck der Nachsetzsteuerung: 80 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1416	28. 6. 85	-305-3	-	Dams	Rückschlagventil E-450 058 00 00	-	-	-	-	-	-
<p>Rückschlagventil nach Zeichnung Nr. E-450 058 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenn- druck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1417	28. 6. 85	-310-2	-	Dams	3/2-Wegeventil D-401 141 00 00	-	-	-	-	-	-
<p>3/2-Wegeventil nach Zeichnung Nr. D-401 141 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenn- druck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1418	28. 6. 85	-310-6	-	Voß	Rückschlagventil E-4.04.00.00	-	-	-	-	-	-
<p>Rückschlagventil nach Zeichnung Nr. E-4.04.00.00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenn- druck: 400 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1419	4. 7. 85	-218-1	-	Hemscheidt	VHED 2765/2 767 8283 000 0002	2350	2771/ 2217	1120	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 2765/2 nach Zeichnung Nr. 767 8283 000 0002. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 515 mm, Stufe 2 = 605 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 615,75 cm², Stufe 2 =</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größe zulässige Länge der Kappe	Größe überkrägende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen				mm	kN	mm	mm	mm	kN

noch Nr. 1419 380,13 cm². Nenndruck: 450 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1420	4. 7. 85	-240-4	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,65-1,776 m 3374.00005.01001	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart H 0,65-1,776 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3374.00005.01001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3374.17005.00001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3374.07060.01001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3374.09010.00001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3374.06140.00004, 3374.07111.00004, 3374.07111.01004, 3334.06478.15004 und 3334.06478.16004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3374.08007.01992 und 3374.08008.01992, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3365.19982.00001 und 3365.19983.00001, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 694 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 0,95-1,776 m	Zeichnung Nr.: 3374.00005.01001
Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 694 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 176,7 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 393 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,53 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1420

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,65	2776	0,6723	1866	1,3	2776	0,9117	2531
0,7	2776	0,7091	1969	1,4	2776	0,9246	2567
0,8	2776	0,7685	2133	1,5	2776	0,9338	2592
0,9	2776	0,8133	2258	1,6	2776	0,9470	2629
1,0	2776	0,8475	2353	1,7	2776	1,0090	2801
1,1	2776	0,8740	2426	1,776	2776	0,9454	2624
1,2	2776	0,8950	2485				

1421	4. 7. 85	-281-6	-	Dams	Rückschlagventil D-400 159 00 00	-	-	-	-	-
Rückschlagventil nach Zeichnung Nr. D-400 159 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenn-										
druck: 500 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen; Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										

1422	8. 7. 85	-276-6	1330	Klößner- Becorit	Ausbauschilder H 1,2-3,0 m 3334.00041.02000/ 03000/04000	-	-	-	-	-
Ausbauschilder, Bauart H 1,2-3,0 m, nach Übersichtszeichnungen Nr. 3334.00041.02000/03000/04000, bestehend aus										
a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.16131.02001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.17193.01001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29195.00001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr.										

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1422

3334.16183.00004, 3334.16184.00004, 3334.16185.00004, 0000.45878.68000, 3334.07915.08004, 3334.17271.00004, 3334.29216.00004 und 3334.29216.01004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08393.00923 und 3334.08394.00921, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3334.00041.01000 S 1 oder 3334.00041.04000 S 1, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Die Ausbauschilder nach Übersichtszeichnungen Nr. 3334.00041.02000, 3334.00041.03000 und 3334.00041.04000 sind bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00041.00000. Sie werden in die Zulassung vom 9. 11. 1984 – 18.24.44–276–6 – (siehe lfd. Nr. 1330 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Die dort festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.

1423 9. 7. 85

–287–3

– Hemscheidt

Ausbauschild
BV 4700-12,5/24.
762 3313 000

Ausbauschild, Bauart BV 4700-12,5/24 nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3313 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6029 340, 767 6066 250, 762 3295 230 und 767 6020 890, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 930, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8279 120, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3295 000 01, 762 3295 000 02, 762 3120 000 05, 762 3295 000 03, 762 3295 100 01, 762 3281 230, 762 3220 200 03 und 762 3121 200 06, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3295 110, 762 3295 190 und 762 3295 310, f) dem Holm nach Zeichnung Nr. 762 3283 250, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7395 und 733 7410, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln in der 1. Ausfahrstufe 794 kN und in der 2. Ausfahrstufe 565 kN, bei den Hinterstempeln 1556 kN und bei den Anstellzylindern 251 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässig-Be- lastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1423

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BV 4700-12,5/24

Zeichnung Nr.: 762 3313 000

Zahl der Stempel je Schild $n_1 = 2$
 $n_2 = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1556$ kN
 $F_{N2} = 794$ (565) kN

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 394$ cm²
 $A_{K2} = 201$ (143) cm²

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5$ m
Kappenlänge $l = 6,285$ m

Nenndruck $p_N = 395$ bar

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,2	4700	0,9945	4674	1,9	4242	0,9901	4200
1,3	4700	1,0025	4711	2,0	4242	0,9864	4184
1,4	4700	1,0051	4724	2,1	4242	0,9836	4172
1,5	4700	1,0043	4720	2,2	4242	0,9819	4165
1,6	4700	1,0017	4708	2,3	4242	0,9816	4164
1,7	4700	0,9981	4691	2,4	4242	0,9829	4168
1,8	4700	0,9943	4673				

1424	11. 7. 85	-267-3	-	Hemscheidt	1 K 1400 DG	2947	1444/ 1155	1160	-	-	-
					767 8268 000 000 1						

Hydraulischer Stempel, Bauart 1 K 1400 DG, nach Zeichnung Nr. 767 8268 000 000 1. Hydraulischer Hub: 1160 mm.
Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 380,13 cm². Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässig Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1424 mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1425	11. 7. 85	-284-1	-	Dams	Bremsventil D-400 160 00 00	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------	--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Bremsventil nach Zeichnung Nr. D-400 160 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1426	11. 7. 85	-285-5	-	Hemscheidt	VHED 1500/2 767 8291 000 000	2834	1458/ 1166	1535	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---------------------------------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1500/2, nach Zeichnung Nr. 767 8291 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 745 mm, Stufe 2 = 790 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 394,08 cm², Stufe 2 = 226,98 cm². Nenndruck: 370 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1427	12. 7. 85	-115-4	-	Lampferhoff	Kufenunterbau 8.1104/1 und 3.1052/1	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	-------------	---	---	---	---	---	---	---

Kufenunterbau (400 mm) nach Zeichnung Nr. 8.1104/1 und 3.1052/1 für den zugelassenen Ausbauschild der Klöckner-Becorit GmbH nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000 (siehe lfd. Nr. 542 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1428	15. 7. 85	-259-4	-	Hemscheidt	90/60-271 737 0420 000 006	942 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =299 F _{N(Zug)} =166/ F _S =239 (je Zylinder)	271	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	-------------------------------	-------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart 90/60-271, nach Zeichnung Nr. 737 0420 000 006. Hydraulischer Hub: 271 mm.
 Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 63,62 cm², A_{K2} = 35,35 cm². Nenndruck: 470 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1429	16. 7. 85	-115-4	542	Klöckner-Becorit	Fördererhebevorrichtung 3334.04542.00000/ 01000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Fördererhebevorrichtung nach Zeichnung Nr. 3334.04542.00000 und 3334.04542.01000 für zugelassene Ausbauschilder nach Übersichtszeichnungen Nr. 3334.00021.00000a und 3334.00021.14000. Die mit der Fördererhebevorrichtung umgerüsteten Ausbauschilder erhalten die neue Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.15000. Alle vorgenannten Ausbauschilder sind bauartgleich mit dem am 8.5.1978 zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000 (siehe lfd. Nr. 542 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1430	18. 7. 85	-275-3	-	TH	Ausbauschild 05/07.21/03	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	----	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart 05/07.21/03, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/07.21/03, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.84.1501, 11.1.84.1502 und 11.1.84.1503, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.84.2001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.84.1001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.84.2602, 11.1.84.2603, 11.1.84.2702 und 11.1.84.2703, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.84.2601 und 11.1.84.2701, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 11.1.84.3001, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771-1,

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1430

h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1718 kN, bei den Eckzylindern 298/178 kN und bei den Anstellzylindern 242 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/07.21/03

Zeichnung Nr.: 05/07.21/03

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1718 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 452 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 380 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,88 \text{ m}$

M	$n \cdot F_N$	k $\left(\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}\right)$	F_{AbN}	M	$n \cdot F_N$	k $\left(\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}\right)$	F_{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
0,7	3436	0,5655	1943	1,5	3436	0,8894	3056
0,8	3436	0,6353	2183	1,6	3436	0,8941	3072
0,9	3436	0,7017	2411	1,7	3436	0,8906	3060
1,0	3436	0,7561	2598	1,8	3436	0,8781	3017
1,1	3436	0,7998	2748	1,9	3436	0,8536	2933
1,2	3436	0,8312	2856	2,0	3436	0,8117	2789
1,3	3436	0,8597	2954	2,1	3436	0,7567	2600
1,4	3436	0,8781	3017				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1431	22. 7. 85	-287-4	-	Klöckner-Becorit	3 TS 434/1520 3356.00018.00000	1870/ 300	1520/ 1216	855	-	-	-
<p>Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3 TS 434/1520, nach Zeichnung Nr. 3356.00018.00000a (Sach-Nr. 3356.00018.00000) mit Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3355.52015.00000a (Sach-Nr. 3355.52015.00000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 265 mm, Stufe 2 = 314 mm, Stufe 3 = 306 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 433,74 cm², Stufe 2 = 283,53 cm², Stufe 3 = 132,73 cm². Nenndruck: 350 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1432	8. 8. 85	-280-6	1278	Voß	Druckbegrenzungsventil E-1.01.00.00	-	-	-	-	-	-
<p>Gleiches Druckbegrenzungsventil für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus wie lfd. Nr. 1278 des Ausbausammelbuches. Einstellbereich: 20-600 bar. Max. Volumenstrom: 100 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1433	9. 8. 85	-268-3	-	Hemscheidt	Druckbegrenzungsventil 733 7450 010 000	-	-	-	-	-	-
<p>Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 733 7450 010 000 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstellbereich: 150-500 bar. Maximaler Volumenstrom: 325 l/min bei 390 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe Oberkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1434	9. 8. 85	-277-5	-	Hemscheidt	Rückschlagventile a) 733 755 000 000 01 b) 733 754 800 000 01	-	-	-	-	-	-
<p>Hydraulisch entsperrbare Rückschlagventile für Steuerungen des Schreitausbaus nach Zeichnungen Nr. 733 755 000 000 01 und 733 754 800 000 01. Nenndrücke: pumpenseitig = 350 bar, stempelseitig = 500 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1435	9. 8. 85	-299-3	-	Dams	Nachsetzsteuerung C-402 161 10 00 C-403 161 10 00 C-404 161 10 00	-	-	-	-	-	-
<p>Hydraulische Nachsetzsteuerungen für Schreitausbau. Mindestansprechdruck der Nachsetzsteuerung: 80 bar. Nenndrücke: pumpenseitig = 350 bar, stempelseitig = 500 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1436	12. 8. 85	-247-4	-	Dams	Schnellentleerungsventil DN 12 412 130 00 00a	-	-	-	-	-	-
<p>Schnellentleerungsventil DN 12 nach Zeichnung Nr. 412 130 00 00a für Schreitzyylinder des hydraulischen Schreitausbaus. Die ordnungsgemäße Einbeziehung in das Hydrauliksystem ist zu gewährleisten, um Fehlschaltungen auszuschließen. Nenndruck: 450 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1437	16. 8. 85	-290-4	-	Klöckner-Becorit	Ausbaubock H 0,74-1,55 m 3421.00032.00001	-	-	-	-	-	-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1437

Ausbaubock, Bauart H 0,74-1,55 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3421.00032.00001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3421.06064.00002, b) den Schwingen nach Zeichnung Nr. 3393.31816.67000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3421.09026.01000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41816.66200, 3421.90044.00004 und 3475.90014.01004, e) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3421.00032.00001 S und 3465.20012.01000, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 700 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: H 0,74-1,55 m

Zeichnung Nr.: 3421.00032.00001

Zahl der Stempel je Bock $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 700 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 214 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 327 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,8/4,0 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,745	2800	0,9821	2750	1,2	2800	1,0286	2880
0,8	2800	0,9828	2752	1,3	2800	1,0557	2956
0,9	2800	0,9871	2764	1,4	2800	1,0929	3060
1,0	2800	0,9957	2788	1,5	2800	1,1443	3204
1,1	2800	1,0093	2826	1,55	2800	1,1779	3298

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1438 19. 8. 85 -183-3 848 Thyssen Kohlenstoßhalter 6003.39.00.0 — — — — — —
 Kohlenstoßhalter nach Zeichnung Nr. 6003.39.00.0 für den am 19. 3. 1981 — 18.24.44-183-3 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. P 784-03 (siehe lfd. Nr. 848 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1439 21. 8. 85 -269-2 — GEW ST 1800/1800 2535/ 1800/ 1070 — — — —
 955 295 020 000 325 1440
 Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 1800/1800, nach Zeichnung Nr. 955 295 020 000 mit Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 681 902 640 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 507 mm, Stufe 2 = 563 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 452,39 cm², Stufe 2 = 240,53 cm². Nenndruck: 398 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1440 12. 9. 85 -199-4 — Hemscheidt Ausbauschild KG 280-10/28 762 3325 000 — — — — — —
 Ausbauschild, Bauart KG 280-10/28 nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3325 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6068 930, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 280, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8280 860 und 761 8280 870, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3230 000 0203, 762 3230 000 0103, 762 3230 000 0302, 762 3230 100 0103, 762 3199 100 010, 762 3104 000 0200 und 762 3230 130 0140, e) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 762 3230 130, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 3245 220, g) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3245 110 und 762 3230 120, h) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5680, i) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesober-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1440

bergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1458 kN, bei den Eckzylindern 529/294 kN und bei den Zylindern des Kohlenstoßfängers 235/131 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: KG 280-10/28

Zeichnung Nr.: 762 3325 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1458 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 394,08 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,61 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,0	2916	0,6304	1838	2,0	2916	0,9320	2718
1,1	2916	0,6707	1956	2,1	2916	0,9438	2752
1,2	2916	0,7109	2073	2,2	2916	0,9513	2774
1,3	2916	0,7496	2186	2,3	2916	0,9536	2781
1,4	2916	0,7859	2292	2,4	2916	0,9489	2767
1,5	2916	0,8190	2388	2,5	2916	0,9346	2725
1,6	2916	0,8487	2475	2,6	2916	0,9057	2641
1,7	2916	0,8747	2551	2,7	2916	0,8547	2492
1,8	2916	0,8974	2617	2,8	2916	0,7635	2226
1,9	2916	0,9165	2673				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel	Größter zulässiger Hub	Größte zulässige Länge der Kappe	Größte überkragende Länge d. Kappe	Zulässige Belastung der Kappe
	Datum	Geschäftszeichen									
1441	12. 9. 85	-287-2	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 530-7,62/18,3 762 3321 000	-	-	-	-	-	-

Ausbauschild, Bauart G 530-7,62/18,3 nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3321 000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6068 920, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 2509, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8280 840 und 761 8280 850, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3316 100 01, 762 3321 100 03, 762 3170 000 01, 762 3240 000 01, 762 3321 700 02 und 762 3240 000 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3321 110 und 762 3321 120, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5679, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2648 kN und bei den Eckzylindern 615/342 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 530-7,62/18,3	Zeichnung Nr.: 762 3321 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2648 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 615,75 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 430 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 4,157 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch 1441

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,76	5296	0,4997	2646	1,36	5296	0,8358	4426
0,86	5296	0,5678	3007	1,46	5296	0,8648	4580
0,96	5296	0,6349	3362	1,56	5296	0,8849	4686
1,06	5296	0,6967	3690	1,66	5296	0,8945	4737
1,16	5296	0,7514	3979	1,76	5296	0,8901	4714
1,26	5296	0,7981	4226	1,86	5296	0,8626	4569

1442 12. 9. 85 —300—5 — Ecker Rückschlagventile —
 3-3414 und 3-4530
 Entsperrbare Rückschlagventile nach Zeichnungen Nr. 3-3414 und 3-4530 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Nenndrücke: Stempel- oder zylinderseitig = 500 bar, Steuerkolbenseitig = 350 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1443 16. 9. 85 —167—3 — Klöckner-Becorit TS/284/1000 3299 1000/ 800 1285 — — —
 3352.00026.20001
 Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS/284/1000, nach Zeichnung Nr. 3352.00026.20001. Hydraulische Hübe: Stufe 1. = 700 mm, Stufe 2 = 585 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: Stufe 1 = 283,5 cm², Stufe 2 = 122,7 cm². Nenndruck: 353 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kuife gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum Geschäftszeichen									

noch Nr. 1443 3352.00026.00001 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1444	16. 9. 85	-111-5	1064 Klöckner-Becorit	Kappenzug 3475.06086.01002	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----------------------	-------------------------------	---	---	---	---	---	---

Kappenzug nach Übersichtszeichnung Nr. 3475.06086.01002 für den am 7. 1. 1982 zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3475.00006.01991 (siehe lfd. Nr. 1064 des Ausbausammelbuches). Der umgebaute Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3475.00006.08001. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1445	16. 9. 85	-256-1	- GEW	Ausbaubock K 2 1300/2850 685 135 000 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart K 2 1300/2850, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 135 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 683 483 001 000 und 683 483 002 000, b) dem Untersatz mit Zwischenplatte nach Zeichnung Nr. 681 905 170 001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 181 000 00.04, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 681 450 000 011, 681 452 000 011 und 681 905 160 010, e) der Schutzhaube nach Zeichnung Nr. 681 960 121 001, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 620 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1446	16. 9. 85	-313-5	-	Voß	Wechselventil D-4.06.00.00	-	-	-	-	-	-
<p>Wechselventil nach Zeichnung Nr. D-4.06.00.00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 500 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1447	18. 9. 85	-169-1	851	Klöckner-Becorit	Mittelstempel 3351.51035.20000	-	-	-	-	-	-
<p>Mittelstempel nach Zeichnung Nr. 3351.51035.20000 für den am 27. 3. 1981 - 18.24.44-169-1 - zugelassenen hydraulischen Doppelhubstempel nach Zeichnungen Nr. 3351.00010.00000 oder 3351.00011.00000 (siehe lfd. Nr. 851 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.</p>											
1448	18. 9. 85	-291-2	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,75-1,8 m 3432.00014.01001	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart H 0,75-1,8 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3432.00014.01001, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3432.06098.00003 und 3432.06082.01004, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3432.07034.00003, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3432.09068.00003, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3432.90104.01004, 3432.90140.01004, 3432.90141.02004 und 3432.90141.01004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3432.08038.00923 und 3432.08041.00923, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3432.00014.01001 S 1, 3465.20086.00000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft bei den Stempeln 1162 kN, bei den Eckzylindern 350 kN und bei den Anstellzylindern 262 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1448

Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3432.00014.02001 mit Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 3432.06137.00003 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 0,75-1,8 m

Zeichnung Nr.: 3432.00014.01001 (3432.00014.02001)

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1162 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,8 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,75	2324	0,9855	2290	1,3	2324	1,0007	2326
0,8	2324	1,0126	2353	1,4	2324	1,0005	2325
0,9	2324	1,0131	2355	1,5	2324	1,0041	2334
1,0	2324	1,0106	2349	1,6	2324	1,0140	2357
1,1	2324	1,0068	2340	1,7	2324	1,0355	2407
1,2	2324	1,0032	2331	1,8	2324	0,9997	2323

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1449	7. 10. 85	-292-2	-	Klöckner-Becorit	73 2 WRDV-136 3451.00002.01001	1514/ 200	700/ 560	631	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart 73 2 WRDV-136, nach Zeichnung Nr. 3451.00002.01001 mit mechanischer Kopfverlängerung nach Zeichnung Nr. 3451.52004.00002 (Sach-Nr. 3451.52004.02002). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 295 mm, Stufe 2 = 336 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 213,83 cm², Stufe 2 = 95,03 cm². Nenndruck: 327 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1450	8. 10. 85	-282-3	-	Hemscheidt	a) Signalsteuerung 768 5741 000 006 b) elektrohydr. Steuerung Hetronic 200	-	-	-	-	-	-
<p>Hydraulische Signalsteuerung nach Schaltplan Nr. 768 5741 000 006 und elektrohydraulische Steuerung, Bauart Hetronic 200, nach Schaltplan Nr. 768 5742 000 006 für Schreitausbau. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1451	9. 10. 85	-288-1	-	GEW	Ausbauschild BS 2.1 V 685 172 000 000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart BS 2.1 V, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 172 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 418 011 000, 684 418 013 000, 684 418 031 000, 684 418 042 000 000, 684 418 032 000 000, 684 418 041 000 und 684 418 033 000, b) der Lenkerbrücke nach Zeichnungen Nr. 684 850 001 000 und 684 850 002 000, c) der Kufe nach Zeichnungen Nr. 684 313 001 000 und 684 313 002 000 mit Kufenunterbauten nach Zeichnung Nr. 684 941 940 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 313 000 030, 684 850 000 010, 684 850 000 020, 684 418 000 010, 684 418 000 020, 684 418 000 030, 684 418 000 040, 684 418 000 050, 684 418 000 060,</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1451

684 413 000 050, 684 413 000 060, 684 413 000 090 und 684 413 000 150, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 313 003 000 und 684 313 004 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild und Ausbauzylinder darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1800 kN, bei den Kappenanstellzylindern 380 kN, bei den Schwenkkappenzylindern 491 kN und bei den Klappkappenzylindern 112 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1 V

Zeichnung Nr.: 685 172 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1800 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 452,39 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 2,8 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 398 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 6,52 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,5	7200	0,9856	7097	2,8	7200	0,9901	7128
1,6	7200	0,9925	7146	2,9	7200	0,9906	7132
1,7	7200	0,9963	7173	3,0	7200	0,9915	7139
1,8	7200	0,9980	7185	3,1	7200	0,9928	7148
1,9	7200	0,9982	7187	3,2	7200	0,9945	7160
2,0	7200	0,9976	7183	3,3	7200	0,9964	7174
2,1	7200	0,9964	7174	3,4	7200	0,9982	7187
2,2	7200	0,9950	7164	3,5	7200	0,9998	7199
2,3	7200	0,9935	7153	3,6	7200	1,0008	7206
2,4	7200	0,9922	7144	3,7	7200	1,0006	7204
2,5	7200	0,9911	7136	3,8	7200	0,9987	7191
2,6	7200	0,9904	7131	3,9	7200	0,9951	7165
2,7	7200	0,9900	7128	4,0	7200	0,9921	7143

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe Oberkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1452	10. 10. 85	-268-8	-	Hemscheidt	105/70-300 737 0550 000 0001	928 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =342 F _{N(Zug)} =154/ F _S =274 (je Zylinder)	300	-	-	-
------	------------	--------	---	------------	---------------------------------	-------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart 105/70-300, nach Zeichnung Nr. 737 0550 000 0001. Hydraulischer Hub: 300 mm.
Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 86,59 cm², A_{K2} = 48,10 cm². Nenndruck: p_{N1} = 395 bar, p_{N2} = 320 bar.
Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1453	15. 10. 85	-247-3	1091	Dams	Druckbegrenzungsventil E-400 130 00 00 e	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	------	------	---	---	---	---	---	---	---

Gleiches Druckbegrenzungsventil wie lfd. Nr. 1091 des Ausbausammelbuches mit geringfügigen Änderungen. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1454	16. 10. 85	-241-2	-	Wiegand/ Klingenberg	Druckmeßgerät 213.41.40	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	-------------------------	----------------------------	---	---	---	---	---	---

Druckmeßgerät für hydraulische Stempel des Schreitausbaus. Zulässiger Druckbereich: 0-600 bar. Jedes Gerät ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1455	18. 10. 85	-284-6	-	NLW Förder- technik Xanten	Raubschild 01.03.01/0964	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	---	----------------------------------	-----------------------------	---	---	---	---	---	---

Raubschild nach Übersichtszeichnung Nr. 01.03.01/0964, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 01.03.01/0964.2, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 01.03.01/0964.4, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 01.03.01/0964.1, d) der Abwurfvorrichtung nach Zeichnung Nr. 01.03.01/0964.8, e) der Auszugsvorrichtung nach Zeichnung Nr. 01.03.01/0964.3, f) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 01.03.01/0964.5 und 01.03.01/0964.6, g) der Wippe nach Zeichnung Nr. 01.03.01/0964.7, h) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 01.03.01/0964.9b, i) dem Ausbau-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 1455 zubehör nach Stückliste des Antrags. Der Raubschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln in der 1. Ausfahrstufe 1330 kN und in der 2. Ausfahrstufe 1253 kN, bei den Eckzylindern 175 kN und bei den Zugzylindern 160 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen h) und i) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1456	7. 11. 85	-246-4	-	Klöckner-Becorit	Z 95/56,5 3462.00310.21002	612 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =399 F _{N(Zug)} =237/ F _S =319 (je Zylinder)	145	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	-------------------------------	-------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 95/56,5 nach Zeichnung Nr. 3462.00310.20002 (Sach-Nr. 3462.00310.21002).
 Hydraulischer Hub: 145 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 95,03 cm², A_{K2} = 56,54 cm². Nenn-
 druck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1457	8. 11. 85	-295-3	1265	Thyssen	Ausbauschild RHS 7/21 BL 6004.00.00.0/ 6004.00.01.0	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	------	---------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart RHS 7/21 BL, nach Übersichtszeichnungen Nr. 6004.00.00.0 und 6004.00.01.0, bestehend aus
 a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 6004.25.00.0, 624 901 und 624 950, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung
 Nr. 624 500, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 614 010, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 614 585, 614 586,
 614 609 und 614 062, e) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 614 075, f) den Lenkern nach Zeichnungen Nr.
 614 600 und 614 650, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 6004.94.00.0, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte Überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1457 des Antrags. Der Ausbauschild, Bauart RHS 7/21 BL, nach Zeichnungen Nr. 6004.00.00.0 (Schrämbetrieb) und 6004.00.01.0 (Hobelbetrieb) ist bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnungen Nr. 614 000 und 614 009. Er wird in die Zulassung vom 29. 5. 1984 – 18.24.44–259–5 – (lfd. Nr. 1265 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Die dort festgelegten Ausbaukennwerte sind zu beachten.

1458 14. 11. 85 –215–1 – Klöckner-Becorit Ausbaubock 0,73 - 1,75 3421.00007.02001

Ausbaubock, Bauart 0,73 - 1,75, nach Übersichtszeichnung Nr. 3421.00007.02001, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3421.06064.01002, b) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3421.08005.00004 und 3421.08006.00004, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3421.09012.02921, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3421.90010.00004 und 3421.90011.00004, e) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3421.00007.02001 S 1 und 3365.30157.00000, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 700 kN und bei den Anstellzylindern 310 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1459 22. 11. 85 –317–6 – VoB Bedüsungsventil D-4.02.00.00

Bedüsungsventil nach Zeichnung Nr. D-4.02.00.00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar; Bedüsungswasserdruck: max. 120 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1460	25. 11. 85	-279-2	--	Klöckner-Becorit	Elektrohydraulische Ausbausteuerung KB-MPS 4	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	----	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Elektrohydraulische Steuerung, Bauart KB-MPS 4, nach Hydraulikschaltplan Nr. 3335.00028.00000 für Schreitausbau. Nenndrücke: pumpenseitig = 350 bar, stempelseitig = 500 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1461	25. 11. 85	-297-3	--	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 182 000 000	-	-	-	-	-	-
------	------------	--------	----	-----	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 182 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 417 021 001, 684 417 012 002 und 684 417 013 002, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 879 000 002, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 320 001 000 und 684 320 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 417 000 010, 684 417 000 020, 684 417 000 030, 682 879 000 010, 682 879 000 021, 682 879 000 031, 684 121 000 020, 684 113 000 072 und 684 113 000 082, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 123 003 001 und 684 123 004 000, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 31-01759, g) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1600 kN, bei den Eckzylindern 554 kN und bei den Anstellzylindern 201 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1461

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7

Zeichnung Nr.: 685 182 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,61 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 402 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,85 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,645	3200	0,4048	1295	1,3	3200	0,8542	2734
0,7	3200	0,4526	1448	1,4	3200	0,8826	2824
0,8	3200	0,5408	1730	1,5	3200	0,8970	2870
0,9	3200	0,6236	1996	1,6	3200	0,8938	2860
1,0	3200	0,6982	2234	1,7	3200	0,8663	2772
1,1	3200	0,7616	2437	1,8	3200	0,8021	2567
1,2	3200	0,8136	2604	1,845	3200	0,7554	2417

1462 25. 11. 85 -313-4 - Voß Rückschlagventil E-4.05.00.00

Entsperrbares Rückschlagventil nach Zeichnung Nr. E-4.05.00.00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1463 25. 11. 85 -313-6 - Voß Umschaltventil E-4.07.00.00

Umschaltventil nach Zeichnung Nr. E-4.07.00.00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1464	25. 11. 85	-318-1	-	Dams	4/3-Wege-Vorsteuerventil D-400 131 91 00	-	-	-	-	-	-
					4/3-Wege-Vorsteuerventil nach Zeichnung Nr. D-400 131 91 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 350 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.						
1465	26. 11. 85	-201-1	960	GEW	Kappenzug 684 424 000 000	-	-	-	-	-	-
					Kappenzug nach Zeichnung Nr. 684 424 000 000 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 095 000 000 (lfd. Nr. 960 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.						
1466	26. 11. 85	-292-4	-	Hemscheidt	Ausbauschild 4700-13,5-26,5 762 3327 000	-	-	-	-	-	-
					Ausbauschild, Bauart 4700-13,5-26,5, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3327 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6066 250, 767 6070 080, 767 6029 340 und 762 3295 230, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 320, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8279 210, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3295 000 030, 762 3121 200 060, 762 3295 000 010, 762 3295 000 020, 762 3295 100 010, 762 3295 200 210 und 762 3295 200 030, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3327 110, 762 3327 120 und 762 3295 190, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 7395, 733 7410, 733 7417 und 733 7419, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 795 (565) kN, bei den Hinterstempeln 1556 kN und bei den Anstellzylindern 251 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.						

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1466

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 4700-13,5-26,5

Zeichnung Nr.: 762 3327 000

Zahl der Stempel je Schild $n_1 = 2$
 $n_2 = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1556 \text{ kN}$
 $F_{N2} = 795 (565) \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 394,08 \text{ cm}^2$
 $A_{K2} = 201,06 (143,1) \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Kappenlänge $l = 5,33 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 395 \text{ bar}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,35	4701	0,9760	4588	1,95	4243	0,9965	4228
1,45	4701	0,9881	4645	2,05	4243	0,9941	4218
1,55	4701	0,9947	4676	2,15	4243	0,9920	4209
1,65	4701	0,9974	4689	2,25	4243	0,9903	4202
1,75	4701	0,9979	4691	2,35	4243	0,9896	4199
1,85	4701	0,9970	4687	2,45	4243	0,9896	4199
				2,55	4243	0,9908	4204
				2,65	4243	0,9929	4213

1467 27. 11. 85 -291-4

- TH

BE-St
1846 x 885/796
11.1.57.0306-50

1846

$F_{N1} = 885$
 $F_{N2} = 796$
 $F_{S1} = 708$
 $F_{S2} = 637$

959

- - -

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN	
	Datum	Geschäftszeichen										
noch Nr. 1467	Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1846 x 885/796, nach Zeichnung Nr. 11.1.57.0306-50. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 486 mm, Stufe 2 = 473 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 226,98 cm ² , Stufe 2 = 204,21 cm ² . Nenndruck: 390 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.											
1468	27. 11. 85	-302-1	-	Dams	Druckbegrenzungsventil D-430 130 00 00	-	-	-	-	-	-	
					Druckbegrenzungsventil für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus nach Zeichnung Nr. D-430 130 00 00. Einstelldruckbereich: 45-550 bar. Max. Volumenstrom: 95 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.							
1469	28. 11. 85	-276-6	1330	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 1,2-3,0 m 3334.00041.01000	-	-	-	-	-	-	
					Ausbauschild, Bauart H 1,2-3,0 m nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00041.01000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.16131.01001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.17193.00001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29195.00001, d) dem Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.16183.00004, 3334.16184.00004, 3334.29216.00004 und 3334.29216.01004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08393.00923 und 3334.08394.00923, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3334.00041.01001 S 1 und 3365.29171.00002, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00041.01000 ist bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00041.00000. Er wird in die Zulassung vom 9. 11. 1984 - 18.24.44-276-6 - (lfd. Nr. 1330 des Ausbausammelbuches) einbezogen. Die dort festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.							
1470	12. 12. 85	-247-3	1162	Dams	Druckbegrenzungsventil E-415 130 00 00	-	-	-	-	-	-	
					Gleiches Druckbegrenzungsventil wie lfd. Nr. 1162 des Ausbausammelbuches mit geringfügigen Änderungen des Ventilanschlusses. Einstelldruckbereich 45-300 bar = Max. Volumenstrom 30-60 l/min, Einstelldruckbereich 300-500 bar = Max. Volumenstrom 95 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.							

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1471 12. 12. 85 -294-3

— Klöckner-Becorit

Ausbauschild
S 1,19-2,8 m
3375.00011.00000

Ausbauschild, Bauart S 1,19-2,8 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3375.00011.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3375.06055.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3375.07321.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3375.09297.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3375.09297.30000, 3375.07321.42000, 3375.07321.43000, 3375.06055.68000, 3376.17373.00004 und 3376.17374.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3375.08120.00920 und 3375.08121.00920, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3375.00011.00000 S 1 und 3365.30125.00000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1094 kN, bei den Anstellzylindern 615 kN und bei den Zylindern des Kohlenstoßfängers 134 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{ABN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 1,19-2,8 m

Zeichnung Nr.: 3375.00011.00000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1094 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254,5 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck

$p_N = 430 \text{ bar}$

Kappenlänge

$l = 3,185 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1471

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,19	4376	0,9643	4220	2,0	4376	1,0072	4408
1,2	4376	1,0009	4380	2,1	4376	1,0038	4393
1,3	4376	1,0093	4417	2,2	4376	1,0014	4382
1,4	4376	1,0149	4441	2,3	4376	1,0007	4379
1,5	4376	1,0177	4453	2,4	4376	1,0031	4389
1,6	4376	1,0183	4456	2,5	4376	1,0106	4422
1,7	4376	1,0170	4450	2,6	4376	1,0278	4497
1,8	4376	1,0144	4439	2,7	4376	1,0654	4662
1,9	4376	1,0109	4424	2,8	4376	0,9942	4351

1472 12. 12. 85 -312-6

- Hemscheidt Ausbauschild
320-20/30
762 3348 000

Ausbauschild, Bauart 320-20/30, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3348 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 250, 762 3348 270, 762 7061 260 und 762 3348 280, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6071 250 (siehe auch Kappenzeichnung), c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8278 260, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3306 100 01, 762 7061 200 02 und 762 3348 200 07, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3348 110 und 762 3348 120, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 768 5800 000 00 00 und 768 5800 00 00 60, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1596 kN und bei den Eckzylindern 342 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulik-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1472

schläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3351 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 320-20/30	Zeichnung Nr.: 762 3348 000 (762 3351 000)
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1596,56 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 30,13 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 1,06 \text{ m}$

M (m)	n · F_N (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	n · F_N (kN)	k	F_{AbN} (kN)
2,0	3193	0,4861	1552	2,6	3193	0,5142	1642
2,1	3193	0,4944	1579	2,7	3193	0,5136	1640
2,2	3193	0,5013	1601	2,8	3193	0,5113	1633
2,3	3193	0,5067	1618	2,9	3193	0,5073	1620
2,4	3193	0,5107	1631	3,0	3193	0,5015	1601
2,5	3193	0,5132	1639				

1473 16. 12. 85 -293-1 — TH Korrosionsschutzhüllen

Korrosionsschutzhüllen aus Edelstahl für den am 27.4.1978 zugelassenen hydraulischen Doppelhubstempel der Klöckner-Becorit GmbH nach Zeichnung Nr. 1-1804-066 (lfd. Nr. 540 des Ausbausammelbuches). Der verwendete Stahl ist durch Werkszeugnis nach Ziffer 2.2 der DIN 50049, Ausgabe 1982, nachzuweisen. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1474	16. 12. 85	-299-3	1435	Dams	Nachsetzsteuerung C-405 161 10 00	-	-	-	-	-	-
<p>Bauartvariante der am 9. 8. 1985 – 18.24.44-299-3 (lfd. Nr. 1435 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Nachsetzsteuerung. Mindestansprechdruck der Steuerung: 80 bar. Nenndrucke: pumpenseitig = 350 bar, stempel-seitig = 500 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1475	20. 12. 85	-132-4	664	TH	Steuergerät KS 771-1	-	-	-	-	-	-
<p>Steuergerät nach Zeichnung Nr. KS 771-1 für den zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 06/05.15/01. Die Verschlauchung hat nach dem Hydraulikplan Nr. 11.1.39.0-21 und dem Schlauchplan Nr. 11.1.39.00-21 zu erfolgen. Das Steuergerät wird in die Zulassung vom 30. 7. 1979 – 18.24.44-132-4 – (lfd. Nr. 664 des Ausbausammelbuches) einbezogen.</p>											
1476	20. 12. 85	-320-4	-	Dams	Steuergerät 3/2-Wegeventil D-405 007 00 00	-	-	-	-	-	-
<p>Steuergerät 3/2-Wegeventil nach Zeichnung Nr. D-405 007 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1477	31. 12. 85	-268-6	-	Hemscheidt	1 K 800 DG 767 8269 000 000	2080	812 650	775	-	-	-
<p>Hydraulischer Stempel, Bauart 1 K 800 DG, nach Zeichnung Nr. 767 8269 000 000. Hydraulischer Hub: 775 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 213,83 cm². Nenndruck: 380 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1478	31. 12. 85	-284-3	-	GEW	ZE 114-63/50-400 957 114 020 001	1107 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =125 F _{N(Zug)} =46/ F _S =100 (je Zylinder)	400	-	-	-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Datum	Zulassung Geschäftszeichen	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft Je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
noch Nr. 1478		Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 114-63/50-400, nach Zeichnung Nr. 957 114 020 001. 400 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} Stufe 1 = 31,17 cm ² , A_{K2} Stufe 2 = 11,54 cm ² . 400 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.									Hydraulischer Hub: Nenndruck:
1479	31. 12. 85	-319-3	-	Dams	Steuerung D-455 059	-	-	-	-	-	-
		Hydraulische Dreifach-Steuerung für Schreitausbau nach Übersichtszeichnung Nr. D-455 059 0000, bestehend aus dem Steuerblock nach Zeichnung Nr. D-455 059 1000 und zwei 3/2-Wegeventilen nach Zeichnung Nr. D-400 007 0000 und Nr. D-409 007 0000. Nenndruck: 420 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.									
1480	31. 12. 85	-320-3	-	Dams	Steuergerät 3/2-Wegeventil D-400 007 00 00	-	-	-	-	-	-
		Steuergerät 3/2-Wegeventil nach Zeichnung Nr. D-400 007 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.									
1481	31. 12. 85	-320-6	-	Dams	Zwillingsrück- schlagventil E-450 118 00 00	-	-	-	-	-	-
		Zwillingsrückschlagventil nach Zeichnung Nr. E-450 118 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.									
1482	3. 1. 86	-82-7	386	Hemscheidt	Kappe 767 6071 360	-	-	-	-	-	-
		Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6071 360 für den am 6. 1. 1977 - 18.24.44-82-7 - (lfd. Nr. 386 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3056 000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.									

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1483	3. 1. 86	-320-5	-	Dams	Steuergerät 3/2-Wegeventil D-409 007 00 00	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	------	--	---	---	---	---	---	---

Steuergerät 3/2-Wegeventil nach Zeichnung Nr. D-409 007 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1484	6. 1. 86	-296-1	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,75-2,0 m 3374.00007.00000	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	------------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart H 0,75-2,0 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3374.00007.00000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3374.17012.00000 und 3374.22002.00920, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3374.07124.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3374.09056.00000, d) den Gelenkboizen nach Zeichnungen Nr. 3374.09056.32000, 3374.09056.33000, 3374.17012.63000 und 3374.17012.69000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3374.08012.00920 und 3374.08013.00920, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3365.29123.60000 und 3365.30029.00002, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 647 kN und bei den Anstellzylindern 298 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 0,75-2,0 m	Zeichnung Nr.: 3374.00007.00000
Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 647 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 154 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,2 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,91 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1484

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,75	2588	0,7285	1885	1,4	2588	0,9235	2390
0,8	2588	0,7875	2038	1,5	2588	0,9289	2404
0,9	2588	0,8367	2165	1,6	2588	0,9356	2421
1,0	2588	0,8707	2253	1,7	2588	0,9462	2449
1,1	2588	0,8932	2312	1,8	2588	0,9663	2501
1,2	2588	0,9078	2349	1,9	2588	1,0104	2615
1,3	2588	0,9171	2373	2,0	2588	0,9858	2551

1485 7. 1. 86 -117-3 — Klöckner-Becorit 3355.00011.60000 2855 1570/1256 1550 — — —

Hydraulischer Doppelhubstempel, nach Zeichnung Nr. 3355.00011.60000 a (Sach-Nr. 3355.00011.60000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 775 mm, Stufe 2 = 775 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 188,69 cm². Nenndruck: 412 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1486 7. 1. 86 -191-1 918 Hemscheidt Schildkappe 760 2702 010 — — — — —

Kappe nach Zeichnung Nr. 760 2702 010 für den am 4. 11. 1981 — 18.24.44-191-1 — zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3236 000 (lfd. Nr. 918 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1487	7. 1. 86	-284-2	-	GEW	ZE 80-160/100-475 955 880 090 000	1594 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =800 F _{N(Zug)} =613/ F _S =640 (je Zylinder)	475	-	-	-
------	----------	--------	---	-----	--------------------------------------	--------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 80-160/100-475, nach Zeichnung Nr. 955 880 090 000. Hydraulischer Hub: 475 mm.
 Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 201,06 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 122,52 \text{ cm}^2$. Nenndruck: $P_N(\text{Druck}) = 398 \text{ bar}$, $P_N(\text{Zug}) = 500 \text{ bar}$.
 Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen.
 Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1488	7. 1. 86	-297-2	-	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 181 000 000	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 181 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 417 000 001, 684 417 011 000, 684 417 012 002 und 684 417 013 002, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 682 870 000 004, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 319 000 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 417 000 010, 684 417 000 020, 684 417 000 030, 682 478 000 240, 682 870 000 010, 682 870 000 020, 684 113 000 072, 684 113 000 082 und 31-01762/1, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 113 003 002 und 684 113 004 001, f) der Pendelkufe nach Zeichnung Nr. 31-01759, g) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1600 kN, bei den Eckzylindern 344/305 kN und bei den Anstellzylindern 201 kN nicht überschreiten.
 Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeile g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör.
 Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.
 Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1488

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7

Zeichnung Nr.: 685 181 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600$ kN

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,61$ cm²

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5$ m

Nenndruck $p_N = 402$ bar

Kappenlänge $l = 2,82$ m

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,645	3200	0,5119	1638	1,2	3200	0,8605	2753
0,7	3200	0,5574	1784	1,3	3200	0,8783	2811
0,8	3200	0,6385	2043	1,4	3200	0,8723	2791
0,9	3200	0,7120	2278	1,5	3200	0,8284	2651
1,0	3200	0,7744	2478	1,545	3200	0,7896	2527
1,1	3200	0,8246	2639				

1489

7. 1. 86

-305-6

— Hemscheidt Ausbauschild
G 220-16/32
762 3336 000

Ausbauschild, Bauart G 220-16/32, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3336 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 090 und 767 6020 960, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 420, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8279 220, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3169 000 01, 762 3336 100 02, 762 3170 000 01, 762 3301 200 01, 762 3336 200 02, 762 3120 000 05 und 762 3336 700 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3336 110 und 762 3336 120, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9595 000, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5712, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1099 kN, bei den Eckzylindern 500 kN und bei den Anstellzylindern 942 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 1489

Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 220-16/32

Zeichnung Nr.: 762 3336 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1099 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314,16 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 350 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,79 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,6	2198	0,9704	2133	2,5	2198	1,0001	2198
1,7	2198	0,9767	2147	2,6	2198	1,0009	2200
1,8	2198	0,9820	2159	2,7	2198	1,0010	2201
1,9	2198	0,9863	2168	2,8	2198	1,0003	2199
2,0	2198	0,9899	2176	2,9	2198	0,9983	2194
2,1	2198	0,9928	2182	3,0	2198	0,9942	2185
2,2	2198	0,9952	2188	3,1	2198	0,9876	2171
2,3	2198	0,9972	2192	3,2	2198	0,9788	2152
2,4	2198	0,9988	2196				

1490 7. 1. 86 -320-2 1289 Hemscheidt Zuschaltventil
733 7628
733 7687

Zuschaltventil für Schreitausbau; ohne Handhebel nach Zeichnung Nr. 733 7628 000 000 bzw. mit Handhebel nach Zeichnung Nr. 733 7687 000 000. Bauartvarianten des zugelassenen Zuschaltventils nach Zeichnung Nr. 733 7561 000 000 (lfd. Nr. 1289 des Ausbausammelbuches). Jedes Zuschaltventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe Oberkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1491	14. 1. 86	-268-4	-	Hemscheidt	1K 1600 D 767 8270 000 000	2584	1596/ 1277	1000	-	-	-
<p>Hydraulischer Stempel, Bauart 1K 1600 D, nach Zeichnung Nr. 767 8270 000 000. Hydraulischer Hub: 1000 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 380,13 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1492	15. 1. 86	-179-6	-	Klöckner-Becorit	Hydr. Steuerung 3365.3016.206.000 S 1	-	-	-	-	-	-
<p>Hydraulische Steuerung nach Zeichnung Nr. 3365.3016.206.000 S 1 für den am 11. 2. 1981 - 18.24.44-179-6 - (lfd. Nr. 824 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 06/06.18/01 der Bochumer Eisenhütte. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1493	16. 1. 86	-279-2	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild S 0,7-2,1 m 3335.00028.00001	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart S 0,7-2,1 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00028.00001, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3335.06712.00001 und 3335.06712.01000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3335.07757.00001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3335.09641.00001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3335.06769.00004, 3335.07790.00004 und 3335.09671.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3335.08256.00922 und 3335.08257.00922, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 3335.09641.01922, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3335.00028.00000 S 1, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1650 kN, bei den Eckzylindern 467/321 kN und bei den Anstellzylindern 242 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1493

diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3335.00028.01001 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: S 0,7–2,1 m

Zeichnung Nr.: 3335.00028.00001 (3335.00028.01001)

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1649 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 434 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 380 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,98 \text{ m}$

M (m)	n · F_N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F_N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	3298	0,5213	1719	1,5	3298	0,9017	2974
0,8	3298	0,6043	1993	1,6	3298	0,9150	3018
0,9	3298	0,6728	2218	1,7	3298	0,9245	3049
1,0	3298	0,7335	2419	1,8	3298	0,9312	3071
1,1	3298	0,7845	2587	1,9	3298	0,9371	3091
1,2	3298	0,8259	2724	2,0	3298	0,9470	3123
1,3	3298	0,8584	2831	2,1	3298	0,7853	2590
1,4	3298	0,8832	2913				

1494	21. 1. 86	-117-3	-	Klöckner-Becorit	RTS 160 3355.00011.80000	2735	1570/ 1256	1550	-	-	-
Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart RTS 160, nach Zeichnung Nr. 3355.00011.80000 (Sach-Nr. 3355.00011.80000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 775 mm, Stufe 2 = 775 mm. Wirksame Kolbenquerschnitts-											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum Geschäftszeichen									

noch Nr. 1494 flächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 201,1 cm². Nenndruck: 412 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1495	22. 1. 86	-283-2	-	Klöckner-Becorit	TS 314 3453.00009.01001	2113	1320/ 1056	1160	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	----------------------------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 314, nach Zeichnung Nr. 3453.00009.00001 (Sach-Nr. 3453.00009.01001). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 565 mm, Stufe 2 = 595 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 153,94 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1496	23. 1. 86	-279-4	-	Klöckner-Becorit	Z 123/84,5 3362.00157.00001	1075 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =516 F _{N(Zug)} =354/ F _S =413 (je Zylinder)	360	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	--------------------------------	--------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 123/84,5, nach Zeichnung Nr. 3362.00157.00001 (Sach-Nr. 3363.00157.00001). Hydraulischer Hub: 360 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 122,72 cm², A_{K2} = 84,23 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3362.00157.00001 (Sach-Nr. 3362.00157.01001) wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1497	27. 1. 86	-322-5	-	Thyssen	Ausbausteuerungen HV 4 und HV 10	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbausteuerungen der Bauart HV 4 nach Bauartübersicht TBK 004.08.85 und der Bauart HV 10 nach Bauartübersicht TBK 025.07.85 für hydraulischen Schreitausbau. Nenndruck: 350 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1498	29. 1. 86	-212-6	1010	Thyssen	Anstellchiebekappe 6005.27.00.0 Kohlenstoßhalter 6005.29.00.0 Steuerung 6005.94.00.0	-	-	-	-	-	-
<p>Anstellchiebekappe nach Zeichnung Nr. 6005.27.00.0, Kohlenstoßhalter nach Zeichnung Nr. 6005.29.00.0 und Steuerung nach Zeichnung Nr. 6005.94.00.0 für den am 31. 1. 1985 – 18.24.44-212-6 – (Ifd. Nr. 1010 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbauschild, Bauart RHB 11/32 L, nach Übersichtszeichnung Nr. 418 000. Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 6005.00.00.0. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											
1499	29. 1. 86	-295-5	-	TH	Ausbauschild 05/13.35/01	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart 05/13.35/01, nach Übersichtszeichnung Nr. 05/13.35/01, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.88.1501, 11.1.88.1502, 11.1.88.1503 und 11.1.88.1504, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 11.1.88.2001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 11.1.88.1001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 11.1.88.1514, 11.1.65.2602, 11.1.88.2602 und 11.1.88.3002, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 11.1.88.2601 und 11.1.88.2701-1, f) der Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 11.1.88.3001-1, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. KB 3365.30162.00000 S 1, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1162 kN, bei den Eckzylindern 384/244 kN und bei den Anstellzylindern 384 bzw. 186 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1499

angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 05/13.35/01

Zeichnung Nr.: 05/13.35/01

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1162 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314 \text{ cm}^2$

Baubreite (Bäumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,01 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	$\frac{k}{(n \cdot F_N)}$ $\left(\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}\right)$	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	$\frac{k}{(n \cdot F_N)}$ $\left(\frac{F_{AbN}}{n \cdot F_N}\right)$	F_{AbN} (kN)
1,3	2324	0,9544	2218	2,5	2324	1,0060	2338
1,4	2324	0,9639	2240	2,6	2324	1,0073	2341
1,5	2324	0,9725	2260	2,7	2324	1,0086	2344
1,6	2324	0,9793	2276	2,8	2324	1,0090	2345
1,7	2324	0,9849	2289	2,9	2324	1,0090	2345
1,8	2324	0,9892	2299	3,0	2324	1,0073	2341
1,9	2324	0,9927	2307	3,1	2324	1,0039	2333
2,0	2324	0,9957	2314	3,2	2324	0,9966	2316
2,1	2324	0,9983	2320	3,3	2324	0,9854	2290
2,2	2324	1,0004	2325	3,4	2324	0,9677	2249
2,3	2324	1,0026	2330	3,5	2324	0,9501	2208
2,4	2324	1,0043	2334				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1500	30. 1. 86	-269-1	-	Hemscheidt	Rückschlagventil 733 7410 000 000	-	-	-	-	-	-
<p>Hydraulisch entsperbares Rückschlagventil nach Zeichnung Nr. 733 7410 000 000 für hydraulische Stempel des Schreitausbaus. Nenndrücke: stempelseitig = 500 bar; steuerseitig = 350 bar. Die bauartgleichen Rückschlagventile nach Zeichnungen Nr. 733 7409 000 000, 733 7417 000 000, 733 7418 000 000, 733 7419 000 000, 733 7425 000 000 und 733 7429 000 000 werden in die Zulassung einbezogen. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1501	30. 1. 86	-321-1	-	TH	Elektrohydraulische Ausbausteuerng 11.1.95.50.01	-	-	-	-	-	-
<p>Elektrohydraulische Ausbausteuerng (Gleichlaufsteuerung) nach Zeichnung Nr. 11.1.95.50.01 und Hydraulikschaltplan Nr. 11.1.95.420-5 für Schreitausbau. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1502	12. 2. 86	-297-4	-	Klöckner-Becorit	TS 154 3450.00013.01000	2055	647/ 518	1145	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 154, nach Zeichnung Nr. 3450.00013.00000 (Sach-Nr. 3450.00013.01000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 570 mm, Stufe 2 = 575 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 153,94 cm², Stufe 2 = 74,54 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1503	12. 2. 86	-303-1	-	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 187 000 000	-	-	-	-	-	-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1503

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 187 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 425 001 000, 684 425 002 000 und 684 425 013 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 861 001 001, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 326 001 000 und 684 326 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 423 000 090, 683 487 000 032, 683 487 000 051, 684 801 000 021; 684 861 000 010, 684 843 000 020, 684 326 000 010, 684 326 000 020 und 684 194 000 020, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 326 003 000 und 684 326 004 000, f) dem Schiebebalken nach Zeichnung Nr. 684 425 014 000, g) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1800 kN, bei den Eckzylindern 616/518 kN und bei den Anstellzylindern 380 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können.

Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein.

Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7

Zeichnung Nr.: 685 187 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1800 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 471,44 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,75 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 382 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,60 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,8	3600	0,6125	2205	1,7	3600	0,9855	3548
0,9	3600	0,6959	2505	1,8	3600	0,9932	3576
1,0	3600	0,7653	2755	1,9	3600	0,9953	3583
1,1	3600	0,8217	2958	2,0	3600	0,9900	3564
1,2	3600	0,8669	3121	2,1	3600	0,9752	3511
1,3	3600	0,9032	3251	2,2	3600	0,9474	3411
1,4	3600	0,9319	3355	2,3	3600	0,9033	3252
1,5	3600	0,9548	3437	2,4	3600	0,8378	3016
1,6	3600	0,9726	3501				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1504	13. 2. 86	-280-6	1414	Voß	Druckbegrenzungsventil E-1-13-00-00	-	-	-	-	-	-
<p>Gleiches Druckbegrenzungsventil wie lfd Nr. 1414 des Ausbausammelbuches mit geringfügigen Änderungen. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1505	13. 2. 86	-281-1	-	Dams	520.000.00.00	692 (Zylinder)	F _N = 284/ F _S = 227 (je Zylinder)	200	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 520.000.00.00. Hydraulischer Hub: 200 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: Stufe 1 = 70,88 cm². Nenndruck: 400 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1506	13. 2. 86	-287-5	-	GEW	Ausbauschild BS 2.1 V 685 173 000 000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbauschild, Bauart BS 2.1 V, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 173 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 416 000 001, 684 416 011 001, 684 416 012 000, 684 416 013 000, 684 416 014 000 und 684 416 015 001, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 854 000 001, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 317 000 001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 496 000 041, 683 487 000 032, 684 412 000 010, 684 416 000 080, 684 317 000 020 und 684 317 000 020, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 317 004 001 und 684 317 005 001, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1600 kN und bei den Anstellzylindern 380 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1507

g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5706, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 2774,2 kN und bei den Eckzylindern 898/568 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbige zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 550-99/183

Zeichnung Nr.: 762 3331 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 2774,2 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 660,5 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,82 \text{ m}$

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,0	5548,3	0,7935	4403	1,5	5548,3	0,9505	5274
1,1	5548,3	0,8375	4647	1,6	5548,3	0,9653	5356
1,2	5548,3	0,8748	4845	1,7	5548,3	0,9748	5409
1,3	5548,3	0,9056	5025	1,8	5548,3	0,9772	5422
1,4	5548,3	0,9307	5164				

1508 19. 2. 86 -274-7

1359 Hemscheidt a) Schildkappe
767 6071 350
b) Steuerung
768 580 1000 006 und
768 580 1000 00 00

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 1508 Schildkappe nach Zeichnung Nr. 767 6071 350 und hydraulische Steuerung nach Zeichnungen Nr. 768 580 1000 006 und 768 580 1000 00 00 für den am 9. 1. 1985 – 18.24.44–274–7 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3307 000 (Ifd. Nr. 1359 des Ausbausammelbuches). Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 762 3358 000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1509	19. 2. 86	–295–4	–	GEW	Ausbauschild WS 1.7 685 184 000 000	–	–	–	–	–
------	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 184 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 421 011 000, 684 421 012 000 und 684 421 013 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 857 001 000, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 322 001 000 und 684 322 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 421 000 010, 684 421 000 020, 684 421 000 030, 683 443 000 011, 684 857 000 010, 684 322 000 040, 684 322 000 050 und 684 818 000 012, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 322 003 000 und 684 322 004 000, f) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1221 kN, bei den Eckzylindern 380/283 kN und bei den Anstellzylindern 254 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7	Zeichnung Nr.: 685 184 000 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1221 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 330,06 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 370 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,9 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1509

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,7	2442	0,6773	1654	1,4	2442	1,0032	2450
0,8	2442	0,7608	1858	1,5	2442	1,0185	2487
0,9	2442	0,8289	2024	1,6	2442	1,0279	2510
1,0	2442	0,8825	2155	1,7	2442	1,0296	2514
1,1	2442	0,9244	2258	1,8	2442	1,0178	2485
1,2	2442	0,9571	2337	1,9	2442	0,9821	2398
1,3	2442	0,9829	2400	2,0	2442	0,9010	2200

1510	24. 2. 86	-283-6	-	Klöckner-Becorit	Z 95 3462.00013.00002	300 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =400 F _{N(Zug)} =188/ F _S =320 (je Zylinder)	80	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	--------------------------	-------------------	---	----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 95, nach Zeichnung Nr. 3462.00313.00002 (Sach-Nr. 3462.00313.02002). Hydraulischer Hub: 80 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 95,03 cm², A_{K2} = 44,76 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Die bauartgleichen Zylinder nach Zeichnung Nr. 3462.00313.00002 (Sach-Nr. 3462.00313.01002) und nach Zeichnung Nr. 3462.00315.00002 (Sach-Nr. 3462.00315.01002 und 3462.00315.02002) werden in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1511	28. 2. 86	-302-6	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 1,2-3,0 m 3334.00046.00000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1511

Ausbauschild, Bauart H 1,2–3,0 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00046.00000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3334.16377.00000, 3334.22058.00920 und 3334.16377.02920, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.17332.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29284.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.17322.73000, 3334.29284.40000, 3334.29284.41000, 3334.16183.01000, 3334.17332.72000, 3334.16377.83000, 3334.16184.01000, 3334.16184.00004, 3334.16185.00004 und 0000.45883.98800, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08416.00920 und 3334.08417.00920, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3365.29254.00000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1330 kN, bei den Anstellzylindern 399 kN und bei den Zylindern des Kohlenstoßfängers 131 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 1,2–3,0 m

Zeichnung Nr.: 3334.00046.00000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1330 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 380 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 350 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,1 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,2	2660	0,9867	2625	2,2	2660	1,0069	2678
1,3	2660	1,0151	2700	2,3	2660	1,0036	2670
1,4	2660	1,0196	2712	2,4	2660	1,0012	2663
1,5	2660	1,0224	2720	2,5	2660	1,0005	2661
1,6	2660	1,0234	2722	2,6	2660	1,0025	2667
1,7	2660	1,0229	2721	2,7	2660	1,0088	2683
1,8	2660	1,0211	2716	2,8	2660	1,0222	2719
1,9	2660	1,0182	2709	2,9	2660	1,0486	2789
2,0	2660	1,0147	2699	3,0	2660	1,0032	2668
2,1	2660	1,0108	2689				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1512	3. 3. 86	-77-5	340	Klöckner-Becorit	Kappenverlängerung 3332.06360.00920	-	-	-	-	-	-
Kappenverlängerung nach Zeichnung Nr. 3332.06360.00920 für den am 17. 3. 1976 – 18.24.44-77-5 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-241 (lfd. Nr. 340 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
1513	4. 3. 86	-316-5	-	Hemscheidt	Druckaufnehmer 733 7662 000 000	-	-	-	-	-	-
Druckaufnehmer nach Zeichnung Nr. 733 7662 000 000 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenn- druck: 550 bar. Jeder Druckaufnehmer ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
1514	6. 3. 86	-162-6	-	GSB/ Gladbeck	Kohlenstoßabschirmung 4.1132/1	-	-	-	-	-	-
Kohlenstoßabschirmung nach Zeichnung Nr. 4.1132/1 für zugelassene Ausbauschilder der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia nach Übersichtszeichnung Nr. 685 058 000 000 (lfd. Nr. 734 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
1515	6. 3. 86	-296-5	-	Ecker	Druckbegrenzungsventil 3-4442 a	-	-	-	-	-	-
Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 3-4442 a für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 300-500 bar. Volumenstrom: bei 250 bar = 70 l/min; bei 550 bar = 115 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											
1516	6. 3. 86	-301-2	-	GSB/ Gladbeck	Kohlenstoßabschirmung 4.1129/1	-	-	-	-	-	-
Kohlenstoßabschirmung nach Zeichnung Nr. 4.1129/1 für den am 17. 4. 1978 – 18.24.44-121-5 – zugelassenen Ausbauschild der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia nach Übersichtszeichnung Nr. 685 017 000 000 (lfd. Nr. 528 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1517	6. 3. 86	-301-3	-	GSB/ Gladbeck	Kohlenstoßabschirmung 4.1128/1	-	-	-	-	-	-
<p>Kohlenstoßabschirmung nach Zeichnung Nr. 4.1128/1 für den am 14. 7. 1977 – 18.24.44-101-2 – zugelassenen Ausbauschild der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia nach Übersichtszeichnung Nr. 684 089 000 000 (lfd. Nr. 432 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1518	6. 3. 86	-323-2	-	GEW	elektrohydraulische Steuerung Multi-System 962 800 000 000	-	-	-	-	-	-
<p>Elektrohydraulische Ausbausteuerung, Bauart Multi-System, nach Zeichnung Nr. 962 800 000 000 für Schreitausbau. Nenndruck: pumpenseitig = 350 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1519	10. 3. 86	-120-6	-	TH	Reparaturersatzteile für Doppelhubstempel KS 3285 – KS 3290	-	-	-	-	-	-
<p>Reparaturersatzteile, bestehend aus dem Mittelstempel nach Zeichnung Nr. KS 3285, dem Hüllrohr-Mittelstempel nach Zeichnung Nr. KS 3286, der Kolbenstange nach Zeichnung Nr. KS 3287, der Hüllrohr-Kolbenstange nach Zeichnung Nr. KS 3288, den Führungsbuchsen nach Zeichnungen Nr. KS 3289 und KS 3290 für den am 5. 10. 1978 – 18.24.44-120-6 – zugelassenen hydraulischen Doppelhubstempel der Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia nach Zeichnung Nr. 955 262 010 000 (lfd. Nr. 572 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1520	11. 3. 86	-191-3	-	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 1,3-2,7 (3,15) 3322.00005.00000	-	-	-	-	-	-
<p>Ausbaubock, Bauart 1,3-2,7 (3,15), nach Übersichtszeichnung Nr. 3322.00005.00000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3392.11842.35400 und 3322.06026.00000, b) der Kohlenstoßspreize nach Zeichnung Nr.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1520

3322.02010.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.11821.06400, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41817.47000, 3393.41817.46900 und 3393.41816.02700, e) dem Schrägabweiser nach Zeichnung Nr. 3393.11817.44600, f) dem Steuergerät der Bauarten Phase V oder KB-Pilotsteuerung, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN, bei den Anstellzylindern 400 kN und bei den Zylindern der Kohlenstoßspreize 298,2 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1521	11. 3. 86	-312-1	-	GEW	Druckbegrenzungsventile 958 949 und 958 950	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	-----	---	---	---	---	---	---	---

Druckbegrenzungsventile nach Zeichnung Nr. 958 949 (Steckanschluß) und nach Zeichnung Nr. 958 950 (Schraubanschluß) für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 300-420 bar. Max. Volumenstrom: 77 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1522	14. 3. 86	-292-6	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 180-10/21 762 3329 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 180-10/21, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3329 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 020, 762 3329 250 und 762 6070 110, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 340, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8280 930 und 761 8280 940, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3329 100 01, 762 3329 100 02, 762 3329 200 01, 762 3329 200 02, 762 3170 000 01,

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1522

762 3120 000 05, 762 3330 200 11 und 762 3329 700 02, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3329 110 und 762 3329 120, f) den Pendelplatten nach Zeichnungen Nr. 762 3329 130 und 762 3329 140, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5694, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 898 kN, bei den Eckzylindern 600/333 kN und bei den Anstellzylindern 600 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 180-10/21

Zeichnung Nr.: 762 3329 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 898 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 213,8 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 420 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,73 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,0	1796	0,8835	1587	1,6	1796	0,9708	1744
1,1	1796	0,9035	1623	1,7	1796	0,9779	1756
1,2	1796	0,9214	1655	1,8	1796	0,9825	1765
1,3	1796	0,9370	1683	1,9	1796	0,9838	1767
1,4	1796	0,9503	1707	2,0	1796	0,9803	1761
1,5	1796	0,9616	1727	2,1	1796	0,9683	1739

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1523	14. 3. 86	-294-1	-	Klöckner-Becorit	TS 254,5/1094 3352.00027.01000	2760	1094/ 875	1600	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 254,5/1094, nach Zeichnung Nr. 3352.00027.00000 a (Sach-Nr. 3352.00027.01000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 780 mm, Stufe 2 = 820 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254,47 cm², Stufe 2 = 122,72 cm². Nenndruck: 430 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1524	14. 3. 86	-300-6	-	Klöckner-Becorit	Z 31,2/18,6 3362.00150.00002	913 (Zylinder)	$F_{N(\text{Druck})}=134$ $F_{N(\text{Zug})}=80$ $F_S=107$ (je Zylinder)	365	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 31,2/18,6, nach Zeichnung Nr. 3362.000150.00002 (Sach-Nr. 3362.00150.00002). Hydraulischer Hub: 365 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 31,17$ cm², $A_{K2} = 18,60$ cm². Nenndruck: 430 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3362.00150.80002 (Sach-Nr. 3362.000150.80002) wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1525	17. 3. 86	-198-4	-	Klöckner-Becorit	TS 1350 3455.00002.00001c	2770	1350/ 1080	1520	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 1350, nach Zeichnung Nr. 3455.00002.00001c (Sach-Nr. 3455.00002.01001 und 3455.00002.02001). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 755 mm, Stufe 2 = 765 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 415,48 cm², Stufe 2 = 213,83 cm². Nenndruck: 325 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
noch Nr. 1525		Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.									
1526	17. 3. 86	-284-7	1279	GEW	Kappenzug 684 412 000 000	-	-	-	-	-	-
		Kappenzug nach Zeichnung Nr. 684 412 000 000 mit um 600 mm verlängerter Schwenkkappe nach Zeichnung Nr. 684 412 022 000 für den am 29. 6. 1984 - 18.24.44-284-7 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 685 175 000 000 (lfd. Nr. 1279 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.									
1527	18. 3. 86	-105-1	-	TH	BE-St 1519 x 1413/ 1332 11.1.31.0301-51	1519	F _{N1} = 1413 F _{N2} = 1332/ F _{S1} = 1130 F _{S2} = 1066	719	-	-	-
		Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1519 x 1413/1332, nach Zeichnung Nr. 11.1.31.0301-50. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 375 mm, Stufe 2 = 344 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm ² , Stufe 2 = 295,51 cm ² . Nenndruck: 450 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.									
1528	18. 3. 86	-210-1	-	TH	BE-St 1818 x 1596 11.1.69.0301-50	1818	1596/ 1277	924	-	-	-
		Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 1818 x 1596, nach Zeichnung Nr. 11.1.69.0301-50. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 429 mm, Stufe 2 = 495 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm ² , Stufe 2 = 213,83 cm ² . Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um min-									

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1528 destens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1529	20. 3. 86	-299-6	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 627-17,5/45 762 3335 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 627-17,5/45, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3335 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 070, 762 3335 150 und 767 6070 150, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6067 750, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8280 970, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3335 100 01, 762 3335 200 01, 762 3170 000 01, 762 3335 200 02 und 762 3335 700 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3272 110 und 762 3272 120, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9567 000, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 733 5710, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 6273,13 kN, bei den Eckzylindern 835 kN, bei den Anstellzylindern 1282 kN und bei den Zylindern des Kohlenstoßfängers 381 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{ABN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 627-17,5/45	Zeichnung Nr.: 762 3335 000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 3136,57 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 804,25 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 390 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,17 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1529

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,7	6273,13	0,9868	6191	3,2	6273,13	1,0000	6273
1,8	6273,13	0,9894	6206	3,3	6273,13	1,0000	6273
1,9	6273,13	0,9916	6220	3,4	6273,13	1,0000	6273
2,0	6273,13	0,9935	6233	3,5	6273,13	1,0000	6273
2,1	6273,13	0,9952	6243	3,6	6273,13	1,0000	6273
2,2	6273,13	0,9965	6251	3,7	6273,13	1,0000	6273
2,3	6273,13	0,9976	6258	3,8	6273,13	1,0000	6273
2,4	6273,13	0,9984	6263	3,9	6273,13	1,0000	6273
2,5	6273,13	0,9990	6267	4,0	6273,13	1,0000	6273
2,6	6273,13	0,9995	6270	4,1	6273,13	1,0001	6274
2,7	6273,13	0,9997	6271	4,2	6273,13	1,0005	6276
2,8	6273,13	0,9999	6273	4,3	6273,13	1,0015	6282
2,9	6273,13	1,0000	6273	4,4	6273,13	1,0039	6298
3,0	6273,13	1,0000	6273	4,5	6273,13	1,0096	6334
3,1	6273,13	1,0000	6273				

1530 7. 4. 86 -241-3 — GSB/
Gladbeck Kappenver-
längerung
4.1140/2

Kappenverlängerung (300 mm) nach Zeichnung Nr. 4.1140/2 für den am 8. 9. 1983 — 18.24.44-241-3 — zugelassenen Ausbauschild der Klöckner-Becorit GmbH nach Übersichtszeichnung Nr. 3431.00001.04991 (lfd. Nr. 1151 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1531 8. 4. 86 -305-4 — Dams Rückschlag-
ventil
E-450.005.00.00

Rückschlagventil nach Zeichnung Nr. E-450.005.00.00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenn-
druck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschli. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1532	8. 4. 86	-307-5	-	Klöckner-Becorit	TS 434 3356.00014.41000	2050	1822/ 1458	1040	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart TS 434, nach Zeichnung Nr. 3356.00014.40000 (Sach-Nr. 3356.00014.41000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 473 mm, Stufe 2 = 567 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 433,74 cm², Stufe 2 = 213,83 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1533	11. 4. 86	-166-6	-	GEW	Streckenvortriebsschild 832 004 000 000	-	-	-	-	-	-
<p>Westfalia-Streckenvortriebsschild nach Übersichtszeichnung Nr. 832 004 000 000, Blatt 1-4, bestehend aus a) der Vorlaufkappe nach Zeichnung Nr. 832 004 007 000, b) der Sohlenkufe I nach Zeichnung Nr. 832 004 022 000, c) der Nachlaufkappe nach Zeichnung Nr. 832 004 026 000, d) den Bolzen nach Zeichnung Nr. 832 004 000 190, e) der Steuerung nach dem Hydraulikschaltplan SP 959 866 Bl. 1-19 für den Streckenvortriebsschild und dem Hydraulikschaltplan SP 959 867 Bl. 1-5 für die WAV 300 im Streckenschild, f) den Ausbauszylindern nach Zeichnung Nr. 955 580 010 000 und Nr. 956 808 050 000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1534	14. 4. 86	-186-6	919	Hemscheidt	Anstellschiebekappe 762 3227 500	-	-	-	-	-	-
<p>Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 762 3227 500 für den am 9. 12. 1981 - 18.24.44-186-6 - (lfd. Nr. 919 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3227 000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1535	14. 4. 86	-296-2	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 330-13,3/37 762 3332 000	-	-	-	-	-	-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1535

Ausbauschild, Bauart G 330-13,3/37, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3332 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 040, 762 3332 510, 767 6070 120 oder 762 3332 610 und 767 6070 130, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 360, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 680 mit Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 762 3332 100 09, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3120 000 05, 762 3332 200 04, 762 3332 700 03, 762 3332 100 04, 762 3332 100 08, 762 3332 200 03 und 762 3332 700 05, e) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9564 000, f) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3332 110 und 762 3332 120, g) dem Steuergerät der Klöckner-Becorit GmbH nach Zeichnungen Nr. 768 5770 000 0060 und 768 5770 000 0000, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1650 kN, bei den Eckzylindern 500 kN und bei den Anstellzylindern 501 kN bzw. 99 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3361 000 (geänderte Kappe) wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 330-13,3/37

Zeichnung Nr.: 762 3332 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1650 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 471,4 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 350 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,855 \text{ m}$

M	$n \cdot F_N$	k	F_{AbN}	M	$n \cdot F_N$	k	F_{AbN}
(m)	(kN)		(kN)	(m)	(kN)		(kN)
1,3	3300	0,9023	2978	1,8	3300	0,9599	3168
1,4	3300	0,9175	3028	1,9	3300	0,9671	3192
1,5	3300	0,9306	3071	2,0	3300	0,9734	3212
1,6	3300	0,9418	3108	2,1	3300	0,9790	3231
1,7	3300	0,9515	3140	2,2	3300	0,9838	3247

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe Oberkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen								

noch Nr. 1535

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
2,3	3300	0,9881	3261	3,1	3300	1,0051	3317
2,4	3300	0,9919	3273	3,2	3300	1,0034	3311
2,5	3300	0,9953	3284	3,3	3300	0,9996	3299
2,6	3300	0,9983	3294	3,4	3300	0,9926	3276
2,7	3300	1,0008	3303	3,5	3300	0,9815	3239
2,8	3300	1,0029	3310	3,6	3300	0,6949	3184
2,9	3300	1,0045	3315	3,7	3300	0,9422	3109
3,0	3300	1,0053	3318				

1536 21. 4. 86 -127-1 977 Klöckner-Becorit 3452.00005.00001 1625 1000 800/825 - - -

Hydraulische Doppelhubstempel, Bauart 83/2 SWRDV-165, nach Zeichnung Nr. 3452.00005.00001 (Sach-Nr. 3452.00005.01001 und 3452.00005.02001). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 381 mm, Stufe 2 = 444 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 283,5 cm², Stufe 2 = 122,7 cm². Nenndruck: 353 bar. Die Stempel können nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft der Stempel übertragene Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1537 25. 4. 86 -179-1 - Klöckner-Becorit TS 1320 4000 1320/1056 2000 - - -

Hydraulische Doppelhubstempel, Bauart TS 1320 nach Zeichnung Nr. 3353.00016.20000 (Sach-Nr. 3353.00016.20000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 990 mm, Stufe 2 = 1010 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314,16 cm², Stufe 2 = 153,94 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1537 Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1538	7. 5. 86	-305-2	-	Dams	Doppelstempelrückschlagventil D-450 008 00 00	-	-	-	-	-	-
Doppelstempelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. D-450 008 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar.						Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.					

1539	7. 5. 86	-322-5	-	BBS GmbH	Ausbausteuerung HV 10/08 TBK 025.07.85	-	-	-	-	-	-
Ausbausteuerung HV 10, Bauart 08, nach Typenübersicht TBK 025.07.85 für Schreitausbau. Nenndruck: 350 bar.						Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.					

1540	9. 5. 86	-296-2	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 330-13,3/37 762 3361 000	-	-	-	-	-	-
Ausbauschild, Bauart G 330-13,3/37, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3361 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 410, 762 3334 230 und 767 6070 320, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 560, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 760 mit Pendelplatte nach Zeichnung Nr. 762 3334 100 02, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3361 700 01, 762 3361 700 02, 762 3332 100 04, 762 3332 700 03 und 762 3361 200 01, e) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9593 000, f) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3332 110 und 762 3361 120, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 733 5749, 768 5815 000 00 00 und 768 5815 000 00 60, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Ver-											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1540

bindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1650 kN, bei den Eckzylindern 500 kN und bei den Anstellzylindern 501 kN bzw. 99 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 330-13,3/37

Zeichnung Nr.: 762 3361 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1650 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 471,4 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde: $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 350 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,9 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,3	3300	0,8914	2942	2,6	3300	0,9969	3290
1,4	3300	0,9079	2996	2,7	3300	0,9998	3299
1,5	3300	0,9220	3043	2,8	3300	1,0022	3307
1,6	3300	0,9343	3083	2,9	3300	1,0039	3313
1,7	3300	0,9449	3118	3,0	3300	1,0050	3316
1,8	3300	0,9541	3149	3,1	3300	1,0049	3316
1,9	3300	0,9622	3175	3,2	3300	1,0033	3311
2,0	3300	0,9692	3198	3,3	3300	0,9994	3298
2,1	3300	0,9754	3219	3,4	3300	0,9925	3275
2,2	3300	0,9808	3237	3,5	3300	0,9811	3238
2,3	3300	0,9856	3252	3,6	3300	0,9640	3181
2,4	3300	0,9898	3266	3,7	3300	0,9399	3102
2,5	3300	0,9936	3279				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1541	15. 5. 86	-307-3	-	Klöckner-Becorit	Z 95/66,7 3361.00907.01000	1075 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =399 F _{N(Zug)} =280/ F _S =319 (je Zylinder)	420	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	-------------------------------	--------------------	---	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 95/66,7, nach Zeichnung Nr. 3361.00907.01000 (Sach-Nr. 3361.00907.01000).
 Hydraulischer Hub: 420 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 95,03 cm², A_{K2} = 66,76 cm². Nenn-
 druck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des
 hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Ein-
 stellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen,
 Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu
 kennzeichnen.

1542	20. 5. 86	-174-3	797	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,8-2,1 3476.00009.01000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart H 0,8-2,1 nach Übersichtszeichnung Nr. 3476.00009.01000, bestehend aus a) den Kappen nach
 Zeichnungen Nr. 3376.06007.00000, 3376.06002.00920 und 3376.06005.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach
 Zeichnung Nr. 3393.31842.05400, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3376.09384.00000, d) den Gelenkbolzen nach
 Zeichnungen Nr. 3393.41816.19100, 3393.41816.19200, 3393.41816.19300, 3393.41815.84000, 3476.90006.01000,
 3476.90006.00004, 3476.90005.01000 und 3476.90005.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr.
 3393.41816.18900 und 3393.41816.19000, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3465.20001.02000, g) dem Aus-
 bauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3476.00009.01000 ist
 bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.81300. Die in der
 Zulassung vom 28. 11. 1980 - 18.24.44-174-3 - (lfd. Nr. 797 des Ausbausammelbuches) festgelegten Einsatzbedingun-
 gen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.

1543	20. 5. 86	-307-2	-	Klöckner-Becorit	Z 123/84 3361.00501.01000	420 (Zylinder)	516/ 413 (je Zylinder)	135	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	------------------------------	-------------------	------------------------------	-----	---	---	---

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte Überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1543 Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 123/84, nach Zeichnung Nr. 3361.00501.00000 (Sach-Nr. 3361.00501.01000).
 Hydraulischer Hub: 135 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 122,72 cm². Nenndruck: 420 bar.
 Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1544	21. 5. 86	-114-6	536	Hemscheidt	Ausbauschild G 320-8.5/21 762 3344 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	------------	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 320-8.5/21, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3344 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 180, 762 3275 230 und 767 6020 760, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 130, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 761 8280 770 und 761 8280 780, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3294 000 01, 762 3074 000 01, 767 8024 000 01, 762 3104 000 02, 762 3104 000 03 und 762 3310 100 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3310 110, 762 3310 120 und 762 3310 130, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 768 5505 000 000, g) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3344 000 ist bauartgleich mit dem am 21. 4. 1978 - 18.24.44-114-6 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3119 000 (lfd. Nr. 536 des Ausbausammelbuches). Die dort festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.

1545	16. 6. 86	-175-6	-	TH	BE-St 3514 x 1900 11.1.86.0306-1	3514	1900/ 1520	1989	-	-	-
------	-----------	--------	---	----	-------------------------------------	------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 3514 x 1900, nach Zeichnung Nr. 11.1.86.0306-1. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 949 mm, Stufe 2 = 1040 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 452,39 cm², Stufe 2 = 235,06 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum Geschäftszeichen									

noch Nr. 1545 bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Der Stempel gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 11.1.86.0306-50 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1546	16. 6. 86	-295-2	-	GEW	ZE 210-80/63-110 957 210 010 000	615 (Zylinder)	201/ 110 161	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 210-80/63-110, nach Zeichnung Nr. 957 210 010 000. Hydraulischer Hub: 110 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 50,27 cm². Nenndruck: 400 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>										

1547	18. 6. 86	-301-1	-	GEW	ZE 144-90/63-350 957 144 060 001	1100 (Zylinder)	255/ 350 204	-	-	-
<p>Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 144-90/63-350, nach Zeichnung Nr. 957 144 060 001. Hydraulischer Hub: 350 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 63,62 cm². Nenndruck: 400 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>										

1548	18. 6. 86	-301-5	-	IBO/Waltrop	03.0095.000049	1683	1500/ 1200	905	-	-
------	-----------	--------	---	-------------	----------------	------	---------------	-----	---	---

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1548 Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 03.0095.000049. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 430 mm, Stufe 2 = 475 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 221,67 cm². Nenn- druck: 395 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1549	19. 6. 86	-289-4	-	GEW	ZE 206-90/63-260 957 206 010 000	917 (Zylinder)	255/ 204 (je Zylinder)	260	-	-	-
------	-----------	--------	---	-----	-------------------------------------	-------------------	------------------------------	-----	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 206-90/63-260, nach Zeichnung Nr. 957 206 010 000. Hydraulischer Hub: 260 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsfläche: 63,62 cm². Nenndruck: 400 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 957 206 020 000 wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1550	25. 6. 86	-115-4	542	Klöckner- Becorit	Kappenzug 3334.06531.03000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	-----	----------------------	-------------------------------	---	---	---	---	---	---

Der Kappenzug nach Zeichnung Nr. 3334.06031.03000, bestehend aus der Anstellschiebekappe nach Zeichnung Nr. 3485.06011.00921, dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3485.02014.00920 und der Umbaukappe nach Zeichnung Nr. 3434.06015.00920, kann in Verbindung mit dem am 8. 5. 1978 – 18.24.44-115-4 – (lfd. Nr. 542 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.00000 verwendet werden. Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 3334.00021.13000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1551	25. 6. 86	-194-4	-	Klöckner-Becorit	Ausbaubock 3322.00006.00000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	--------------------------------	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock nach Übersichtszeichnung Nr. 3322.00006.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3322.06030.01000, b) der Leitkufe nach Zeichnung Nr. 3322.04062.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3393.14821.06600, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41611.66900, 3393.41817.51300 und 3393.41817.73000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3393.31817.71500 und 3393.31817.71600, f) der Ausbauhilfe nach Zeichnung Nr. 3322.91006.00000, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3322.00006.02000 S 1, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags.

Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Anstellzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Anstellzylindern 110 kN nicht überschreiten. Die Bedienelemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Die bauartgleichen Ausbauböcke nach Übersichtszeichnungen Nr. 3322.00006.01000, 3322.00006.02000 und 3322.00006.03000 werden in die Zulassung einbezogen. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{ABN}) bei Ausbauböcken:

Bauart: Ausbaubock	Zeichnung Nr.: 3322.00006.00000, 3322.00006.01000, 3322.00006.02000, 3322.00006.03000
Zahl der Stempel je Bock $n = 4$	
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 254 \text{ cm}^2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$
Nenndruck $p_N = 390 \text{ bar}$	Baubreite (Baumittenabstand) der Böcke $b = 1,85 \text{ m}$
	Kappenzlänge $l = 3,865 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1551

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
0,65	4000	0,5875	2350	1,3	4000	0,8910	3564
0,7	4000	0,6293	2517	1,4	4000	0,9020	3608
0,8	4000	0,7100	2840	1,5	4000	0,9148	3659
0,9	4000	0,7688	3075	1,6	4000	0,9220	3688
1,0	4000	0,8115	3246	1,7	4000	0,9260	3704
1,1	4000	0,8453	3381	1,8	4000	0,9273	3708
1,2	4000	0,8715	3486				

1552 25. 6. 86 -300-2 — GEW Ausbauschild
 WS 1.7
 685 185 000 000
 Blatt 1 und 2

Ausbauschild, Bauart WS 1.7, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 185 000 000, Blatt 1 und 2, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 423 000 001, 684 423 011 001, 684 423 012 002 und 684 423 017 002, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 858 001 000, c) den Kufen nach Zeichnungen Nr. 684 323 001 000 und 684 323 002 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 423 000 040, 684 423 000 050, 684 423 000 070, 684 423 000 060, 684 423 000 080, 684 423 000 090, 684 413 000 030, 684 413 000 050, 684 413 000 020, 684 858 000 010, 684 423 000 030, 684 858 000 020 und 684 323 000 010, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 323 003 000, 684 323 004 000, 684 323 005 000 und 684 323 006 000, f) dem Lenkeraufsatzstück nach Zeichnung Nr. 681 941 980 000, g) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Kipphebel“, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern ein-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1552

gesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1600 kN, bei den Eckzylindern 491 kN, bei den Anstellzylindern 380 kN und bei den Zylindern des Kohlenstoßfängers 255 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farblich zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: WS 1.7

Zeichnung Nr.: 685 185 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1600 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 397,61 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 402,41 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,5 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,2	3200	0,8817	2831	2,0	3200	1,0192	3261
1,3	3200	0,9162	2932	2,1	3200	1,0255	3282
1,4	3200	0,9427	3017	2,2	3200	1,0303	3297
1,5	3200	0,9632	3082	2,3	3200	1,0328	3305
1,6	3200	0,9792	3133	2,4	3200	1,0316	3301
1,7	3200	0,9921	3175	2,5	3200	1,0236	3276
1,8	3200	1,0026	3208	2,6	3200	1,0042	3213
1,9	3200	1,0115	3237	2,7	3200	0,9653	3089

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe Oberkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1553	25. 6. 86	-306-3	-	Bergbau-Systeme GmbH	6212.00.01.0	3270	1067/ 854	1885	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel nach Zeichnung Nr. 6212.00.01.0. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 952 mm, Stufe 2 = 933 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 254,47 cm², Stufe 2 = 153,94 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1554	25. 6. 86	-326-5	-	Dams	Mini-Steuerung D-400 200 00 00	-	-	-	-	-	-
<p>Hydraulische Ausbausteuerung, Bauart „Mini-Steuerung“ nach Zeichnung Nr. D-400 200 00 00 für Schreitausbau bestehend aus den Verteilerblöcken nach Zeichnungen Nr. C-400 200 01 00 und D-400 200 02 00, den Doppel-3/2-Wegeventilen nach Zeichnungen Nr. E-450 007 00 00, E-451 007 00 00 und E-452 007 00 00, dem Stempelrückschlagventil nach Zeichnung Nr. E-451 008 00 00, dem Zwillingsrückschlagventil nach Zeichnung Nr. E-452 008 00 00 und den Vorsteuer-ventilen nach Zeichnungen Nr. E-491 081 00 00 und E-492 081 00 00. Nenndruck: 420 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1555	2. 7. 86	-116-7	386	Hemscheidt	Kappe 767 6053 00 03	-	-	-	-	-	-
<p>Kappe nach Zeichnung Nr. 767.6053 680 00 03 für den am 6. 1. 1977 – 18.24.44-82-7 – (lfd. Nr. 386 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbauschild, Bauart 280 SL, nach Übersichtszeichnungen Nr. 762 3056 000 und 762 3086 000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1556	3. 7. 86	-174-3	797	Klößner-Becorit	Ausbauschild H 0,8-2,1 m 3476.00009.06000	-	-	-	-	-	-

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte Oberkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1556

Ausbauschild, Bauart H 0,8-2,1 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3476.00009.06000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3376.06007.00000, 3376.06002.00920 und 3376.06005.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3393.31842.16400, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3376.09384.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41816.19100, 3393.41816.19200, 3393.41816.19300, 3393.41815.84000, 3476.90006.01000, 3476.90006.00004, 3476.90005.01000 und 3476.90005.00004, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3393.41816.18900 und 3393.41816.19000, f) der Pendelkufe nach Zeichnung Nr. 3376.01001.00000, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3476.00009.05000 S 1 und 3465.20001.03000 a, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3476.00009.06000 ist bauartgleich mit dem zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 3393.11800.81300. Die in der Zulassung vom 28. 11. 1980 – 18.24.44–174–3 – (Ifd. Nr. 797 des Ausbausammelbuches) festgelegten Einsatzbedingungen und Ausbaukennwerte sind zu beachten.

1557	7. 7. 86	-97-7	548	Hemscheidt	Kappe 762 3097 800	-	-	-	-	-	-
------	----------	-------	-----	------------	-----------------------	---	---	---	---	---	---

Die Schildkappe mit Kohlenstoßklappe nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3097 800 kann in Verbindung mit dem am 12. 6. 1978 – 18.24.44–97–7 – (Ifd. Nr. 548 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3097 000 verwendet werden. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.

1558	7. 7. 86	-159-2	-	GEW	ZE 38-125/ 70-270 N 957 038 070 000	1050 (Zylinder)	F _{N(Druck)} =614 270 F _{N(Zug)} =421/ F _S =491 (je Zylinder)	-	-	-	-
------	----------	--------	---	-----	---	--------------------	---	---	---	---	---

Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 38-125/70 270 N, nach Zeichnung Nr. 957 038 070 000. Hydraulischer Hub: 270 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: A_{K1} = 122,72 cm², A_{K2} = 84,23 cm². Nenndruck: 500 bar.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung	Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum Geschäftszeichen									

noch Nr. 1558

Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1559	7. 7. 86	-240-4	-- Klöckner-Becorit	Ausbauschilder H 0,65-1,776 m 3374.00005.02000/ 03000						
------	----------	--------	---------------------	--	--	--	--	--	--	--

Ausbauschilder, Bauart H 0,65-1,776 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3374.00005.02000 und 3374.00005.03000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3374.17005.01000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3374.07060.02000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3374.09010.01000, d) den Gelehnbohlen nach Zeichnungen Nr. 3374.06140.01000, 3374.07111.03000, 3374.07111.02000, 3334.06478.26000, 3334.06478.27000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3374.08007.01922 und 3374.08008.01922, f) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3374.00005.02000 S1, 3374.04015.01000 und 3365.20931.02000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Die Ausbauschilder dürfen nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 694 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkkräfte (F_{ABN}) bei Ausbauschildern:

Bauart: H 0,65-1776 m	Zeichnung Nr.: 3374.00005.02000, 3374.00005.03000
Zahl der Stempel je Schild $n = 4$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 694 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 176,7 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 393 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,53 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter, zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1559

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,65	2776	0,6723	1866	1,3	2776	0,9117	2531
0,7	2776	0,7091	1969	1,4	2776	0,9246	2567
0,8	2776	0,7685	2133	1,5	2776	0,9338	2592
0,9	2776	0,8133	2258	1,6	2776	0,9470	2629
1,0	2776	0,8475	2353	1,7	2776	1,0090	2801
1,1	2776	0,8740	2426	1,776	2776	0,9454	2624
1,2	2776	0,8950	2485				

1560 7. 7. 86 -274-2 - Klöckner-Becorit Z 71/43
3462.00248.01000 465 (Zylinder) $F_{N(Druck)}=298$ 90
 $F_{N(Zug)}=179/$
 $F_S=238$
(je Zylinder)

Hydraulischer Zylinder, Bauart Z 71/43, nach Zeichnung Nr. 3462.00248.00000 (Sach-Nr. 3462.00248.01000).
Hydraulischer Hub: 90 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 70,88 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 42,61 \text{ cm}^2$. Nenn-
druck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des
hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Ein-
stellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen,
Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu
kennzeichnen.

1561 11. 7. 86 -138-4 - Klöckner-Becorit Ausbauschild
H 2,3-4,3 m
3376.00002.15000

Ausbauschild, Bauart H 2,3-4,3 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00002.15000, bestehend aus a) der Kappe nach
Zeichnung Nr. 3376.17051.07000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3376.07034.04001, c) der Kufe

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1561

nach Zeichnung Nr. 3376.09051.07001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3376.07065.00000, 3335.08178.02000, 3334.06478.04000, 3334.06478.05000, 3375.17035.04000, 3375.17035.05000 und 3375.17036.01000, e) dem Zwischenkasten nach Zeichnung Nr. 3376.08175.01002, f) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3376.08016.00000 und 3376.08017.03001, g) dem Steuergerät der Bauart „Phase V“ nach Zeichnung Nr. 3365.08016.00000, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkraft 1295 kN nicht überschreitet. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild mit kürzerem Zwischenkasten (335 mm) nach Übersichtszeichnung Nr. 3376.00002.16000 wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 2,3-4,3 m

Zeichnung Nr.: 3376.00002.15000, 3376.00002.16000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1295 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 314,2 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 412 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 3,75 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
2,3	5180	0,9994	5177	3,4	5180	1,0004	5182
2,4	5180	1,0170	5268	3,5	5180	1,0007	5184
2,5	5180	1,0145	5255	3,6	5180	1,0009	5185
2,6	5180	1,0112	5238	3,7	5180	1,0011	5185
2,7	5180	1,0072	5217	3,8	5180	1,0010	5185
2,8	5180	1,0026	5195	3,9	5180	1,0007	5184
2,9	5180	1,0000	5180	4,0	5180	0,9999	5180
3,0	5180	1,0000	5180	4,1	5180	1,0190	5279
3,1	5180	1,0000	5180	4,2	5180	1,0550	5469
3,2	5180	1,0001	5180	4,3	5180	0,9082	5171
3,3	5180	1,0002	5181				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1562	11. 7. 86	-251-1	1179	Klöckner-Becorit	Ausbausteuerung 3365.30162.07000 S 1	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	------	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Hydraulische Ausbausteuerung nach Hydraulikplan Nr. 3365.30162.07000 S 1 für den am 2. 12. 1983 – 18.24.44–251–1 – zugelassenen Ausbauschild der Thyssen Industrie AG Schmiedetechnik/Bergbautechnik nach Übersichtszeichnung Nr. 612 000 (lfd. Nr. 1179 des Ausbausammelbuches). Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1563	11. 7. 86	-282-3	-	Klöckner-Becorit	Ausbaubock M 1,7-3,3 m 3322.00004.01000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbaubock, Bauart M 1,7-3,3 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3322.00004.01000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3322.06005.01001, b) den Scheren nach Zeichnungen Nr. 3393.21809.54500 und 3393.21809.54600, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3322.09001.01001, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3393.41809.47900 und 3393.41809.48100, e) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 3322.00004.01000 S 1 und 3365.30086.01000, f) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbaubock darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN und bei den Anstellzylindern 335 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen e) und f) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Die bauartgleichen Ausbauböcke nach Übersichtszeichnungen Nr. 3322.00004.00000 und 3322.00007.00000 werden in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1564	11. 7. 86	-288-2	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild H 0,5 (0,6)–2,0 m 3334.00043.00000	-	-	-	-	-	-

Ausbauschild, Bauart H 0,5 (0,6)–2,0 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3334.00043.00000, bestehend aus a) der Kappe nach Zeichnung Nr. 3334.16340.00000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3334.17317.00000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29268.00000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3334.06478.25000, 3334.29268.39000, 3334.16340.69000, 3334.16340.78000, 3334.16340.79000, 3334.17317.65000 und 3334.17317.66000, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3334.08401.00920 und 3334.08402.00920, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3334.00043.00000 S1, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1389 kN, bei den Eckzylindern 298 kN und bei den Anstellzylindern 393,6 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Die bauartgleichen Ausbauschilder mit geänderten Kappen oder Führungseinrichtungen nach Übersichtszeichnungen Nr. 3334.00043.01000, 3334.00043.02000, 3334.00043.03000, 3334.00043.04000, 3334.00043.05000 und 3334.00043.06000 werden in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 0,5 (0,6)–2,0 m	Zeichnung Nr.: 3334.00043.00000
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1389 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 434 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$
Nenndruck $p_N = 320 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 2,465 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1564

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,5	2778	0,4905	1363	1,1	2778	0,8997	2499
0,6	2778	0,6169	1714	1,2	2778	0,9184	2551
0,7	2778	0,7132	1981	1,3	2778	0,9321	2589
0,8	2778	0,7850	2181	1,4	2778	0,9424	2618
0,9	2778	0,8367	2324	1,5	2778	0,9510	2642
1,0	2778	0,8735	2427	1,57	2778	0,9427	2619

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: H 0,5 (0,6)–2,0 m

Zeichnung Nr.: 3334.00043.00000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1389 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 434 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 320 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,465 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
0,8	2778	0,9705	2696	1,5	2778	1,0036	2788
0,9	2778	0,9899	2750	1,6	2778	1,0118	2811
1,0	2778	0,9935	2760	1,7	2778	1,0266	2852
1,1	2778	0,9950	2764	1,8	2778	1,0543	2929
1,2	2778	0,9958	2766	1,9	2778	1,1103	3084
1,3	2778	0,9969	2769	2,0	2778	1,0054	2793
1,4	2778	0,9991	2776				

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1565	14. 7. 86	-331-2	-	Voss/ Sprockhövel	Rückschlagventil DN 10/E 3160	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	----------------------	----------------------------------	---	---	---	---	---	---

Rückschlagventil DN 10 nach Zeichnung Nr. E 3160 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 500 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1566	15. 7. 86	-306-5	-	GEW	Ausbauschild BS 2.1P 685 191 000 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	-----	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1P, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 191 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 431 011 000, 684 431 012 000 und 684 431 013 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 866 000 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 330 001 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 330 000 010, 683 461 000 012, 683 496 000 041, 683 487 000 015, 683 487 000 032, 684 431 000 020, 684 413 000 060, 683 491 000 140, 684 431 000 030, 684 431 000 010 und 684 431 000 040, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 330 002 000, 684 330 003 000 und 684 330 004 000, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 684 413 018 001, g) dem Steuergerät der Bauart „Mini-Zentral“, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1200 kN, bei den Kappenanstellzylindern 380 kN und bei den Anstellzylindern der Kohlenstoßsicherung 109 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1567 schnittsflächen: Stufe 1 = 254,47 cm², Stufe 2 = 122,72 cm². Nenndruck: 430 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1568	17. 7. 86	-330-1	-	Dams	Doppel-3/2-Wegeventil 450-007-00-00	-	-	-	-	-	-
Doppel-3/2-Wegeventil nach Zeichnung Nr. 450-007-00-00 für Steuerungen des hydraulischen Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											

1569	28. 7. 86	-309-1	-	GEW	Elektrohydraulische Schiebekappensteuerung 981 300 010 000	-	-	-	-	-	-
Elektrohydraulische Schiebekappensteuerung nach Zeichnung Nr. 981 300 010 000 für Schreitausbau. Nenndruck: 350 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.											

1570	31. 7. 86	-273-1	-	Klöckner-Becorit	Ausbauschild 1,3-2,75 m 3485.00007.03000	-	-	-	-	-	-
Ausbauschild, Bauart 1,3-2,75 m, nach Übersichtszeichnung Nr. 3485.00007.03000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 3385.06003.00000, 3385.06003.00920, 3485.06011.00921 und 3485.06015.00921, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 3393.11822.87800, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 3485.09001.01003, d) den											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1570

Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 3476.90006.03004, 3476.90006.02004, 3393.41809.93400, 3393.41832.02200, 3393.41832.21800 und 3393.41832.22200, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 3385.08002.04920, 3383.08002.03920 und 3385.08002.00000, f) dem Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 3485.02009.00922, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 3485.00007.01001 S1, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Vorderstempeln 1650 kN, bei dem Hinterstempel 900 kN und bei den Anstellzylindern 298 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: 1,3–2,75 m

Zeichnung Nr.: 3485.00007.03000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2 + 1$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_{N1} = 1650 \text{ kN}$

$F_{N2} = 900 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_{K1} = 415 \text{ cm}^2$
 $A_{K2} = 254 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_{N1} = 398 \text{ bar}$
 $p_{N2} = 354 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,5 (3,8) \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,3	4200	0,9545	4009	2,1	4200	1,0019	4208
1,4	4200	0,9678	4065	2,2	4200	1,0010	4204
1,5	4200	0,9792	4113	2,3	4200	0,9998	4199
1,6	4200	0,9881	4150	2,4	4200	0,9986	4194
1,7	4200	0,9945	4177	2,5	4200	0,9976	4190
1,8	4200	0,9985	4194	2,6	4200	0,9966	4186
1,9	4200	1,0010	4204	2,7	4200	0,9964	4185
2,0	4200	1,0019	4208	2,75	4200	0,9964	4185

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1571	7. 8. 86	-301-6	-	GEW	ST 1600/1600 955 075 010 000	3138/ 500	1600/ 1280	1460	-	-	-
------	----------	--------	---	-----	---------------------------------	--------------	---------------	------	---	---	---

Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart ST 1600/1600, nach Zeichnung Nr. 955 075 010 000 mit mechanischer Fußverlängerung nach Zeichnung Nr. 684 220 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 705 mm, Stufe 2 = 755 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 397,61 cm², Stufe 2 = 213,83 cm². Nenndruck: 403 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1572	8. 8. 86	-304-3	-	GEW	Ausbauschild BS 2.1 P (Streb- saumschild) 685 189 000 000	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	-----	--	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart BS 2.1 P, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 189 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 430 011 000, 684 430 012 000, 684 430 013 000, 684 430 017 000, 684 430 022 000, 684 430 027 000 und 684 430 032 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 864 000 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 328 000 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 683 491 000 081, 683 491 000 111, 683 491 000 171, 683 491 000 060, 683 491 000 070, 684 430 000 020, 683 404 000 051, 683 491 000 040, 683 491 000 050, 684 864 000 010 und 684 328 000 010, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 328 002 000 und 684 328 003 000, f) den Schiebebalken nach Zeichnungen Nr. 683 491 014 000 und 683 491 015 000, g) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 950 989 490 000, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1800 kN und 860 kN und bei den Anstellzylindern 491 kN (Schwenkkappe) bzw. 235 kN (Kohlenstoßfänger) nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1572

Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1P Zeichnung Nr.: 685 189 000 000
 Zahl der Stempel je Schild $n = 3$ Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1800$ kN
 Wirksame Kolbenfläche $A_K = 452,39$ cm² Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,855$ m
 Nenndruck $p_N = 398$ bar Kappenlänge $l = 5,4$ m

M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)	M (m)	n · F _N (kN)	k	F _{AbN} (kN)
1,8	5400	1,0000	5400	2,7	5400	1,0003	5401
1,9	5400	1,0012	5406	2,8	5400	1,0014	5407
2,0	5400	1,0012	5407	2,9	5400	1,0025	5413
2,1	5400	1,0007	5404	3,0	5400	1,0033	5418
2,2	5400	1,0000	5400	3,1	5400	1,0032	5417
2,3	5400	0,9993	5396	3,2	5400	1,0014	5408
2,4	5400	0,9990	5395	3,3	5400	0,9976	5387
2,5	5400	0,9990	5395	3,4	5400	0,9928	5361
2,6	5400	0,9994	5397	3,5	5400	0,9998	5399

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1573 Kappen nach Zeichnungen Nr. 11.1.93.1501, 11.1.93.1502 und 11.1.93.1503 und der Gelenkbolzen nach Zeichnung Nr. 11.1.74.1503 sowie die Steuerung nach Zeichnung Nr. 11.1.93.420 für den am 15. 2. 1978 – 18.24.44–111–6 – (lfd. Nr. 502 des Ausbausammelbuches) zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 05/07, 5.22/01. Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 05/08, 5.22/01. Die Ausbaukennwerte der Zulassung vom 15. 2. 1978 sind zu beachten. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1574	11. 8. 86	–308–3	–	NLW Förder- technik/ Xanten	Reparaturersatz- teile für Doppel- hubstempel TS 200	–	–	–	–	–	–
------	-----------	--------	---	-----------------------------------	---	---	---	---	---	---	---

Reparaturersatzteile (Außenstempel, Mittelstempel, Innenstempel und Führungsbuchsen) nach Zeichnungen Nr. 01.03.05/1097 a, 01.03.05/1291.2, 01.03.05/1099 a, 01.03.05/1098 a, 01.03.05/1100 a und 01.03.05/1101 für den zugelassenen hydraulischen Doppelhubstempel der Klöckner-Becorit GmbH, Bauart TS 200 (lfd. Nr. 777 des Ausbausammelbuches). Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1575	11. 8. 86	–328–3	–	TH	Elektrohydrau- lische Ausba- steuerung 11.1.94.420-2	–	–	–	–	–	–
------	-----------	--------	---	----	---	---	---	---	---	---	---

Elektrohydraulische Ausbausteuerung nach Hydraulikschaltplan Nr. 11.1.94.420-2 und den Blockschaltbilder nach Zeichnungen Nr. (3) E 271 S 570/20 b und (4) 271 S 781/7 für Schreitausbau. Nenndrücke: pumpenseitig = 350 bar, verbraucherseitig = 500 bar. Jede Steuerung ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

1576	11. 8. 86	–330–5	–	Dams	Rückschlagventil E 452-008-00-00	–	–	–	–	–	–
------	-----------	--------	---	------	-------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Entsperrbares Rückschlagventil nach Zeichnung Nr. E 452-008-00-00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1577 12. 8. 86 -286-1 - Klöckner-Becorit 3393.11612.10991 1160 (Zylinder) $F_{N(\text{Druck})}=299$ 450 $F_{N(\text{Zug})}=180$ / $F_S=239$ (je Zylinder) - - -

Hydraulischer Zylinder nach Zeichnung Nr. 3393.11612.10990 (Sach-Nr. 3393.11612.10991). Hydraulischer Hub: 450 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 71,18 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 42,91 \text{ cm}^2$. Nenndruck: 420 bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Der Zylinder gleicher Bauart nach Zeichnung Nr. 3393.11612.10900 (Sach-Nr. 3393.11612.10901) wird in die Zulassung einbezogen. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1578 12. 8. 86 -304-2 - GEW Ausbauschild BS 2.1V 685 190 000 000 - - - - -

Ausbauschild, Bauart BS 2.1V, nach Übersichtszeichnung Nr. 685 190 000 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 684 429 011 000, 684 429 012 000, 684 429 013 000 und 684 429 017 000, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 684 865 001 000, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 684 329 001 000, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 684 329 000 010, 684 307 000 051, 684 404 000 051, 683 491 000 040, 683 491 000 050, 683 491 000 060, 683 491 000 070, 683 491 000 081, 683 491 000 110, 683 491 000 120, 683 491 000 140, 683 491 000 150, 683 491 000 160 und 683 491 000 170, e) den Lenkern nach Zeichnungen Nr. 684 329 002 000 und 684 329 003 000, f) dem Steuergerät nach Zeichnung Nr. 950 989 490 000, g) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1000 kN, bei den Anstellzylindern 491 kN und bei den Zylindern des Kohlenstoßfängers 235 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen f) und g) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche)

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1578

verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: BS 2.1V

Zeichnung Nr.: 685 190 000 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 4$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1000 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 268,8 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 2,05 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 372 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 4,5 \text{ m}$

M (m)	$\pi \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$\pi \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,8	4000	0,9646	3859	2,7	4000	0,9864	3946
1,9	4000	0,9717	3887	2,8	4000	0,9880	3952
2,0	4000	0,9762	3905	2,9	4000	0,9899	3960
2,1	4000	0,9790	3916	3,0	4000	0,9918	3967
2,2	4000	0,9808	3923	3,1	4000	0,9933	3973
2,3	4000	0,9820	3928	3,2	4000	0,9940	3976
2,4	4000	0,9829	3932	3,3	4000	0,9931	3972
2,5	4000	0,9839	3936	3,4	4000	0,9903	3961
2,6	4000	0,9850	3940	3,5	4000	0,9928	3971

1579 12. 8. 86 -314-4

- Hemscheidt Druckbegren-
zungsventil
733 765 2010 00 01

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft / je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
noch Nr. 1579	Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 733 765 2010 00 01 für hydraulische Dreifachhubstempel des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 250–350 bar. Max. Volumenstrom: 20 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										
1580	13. 8. 86	–299–4	–	Ecker	Druckbegrenzungsventil 3-4566 a	–	–	–	–	–	–
	Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 3-4566 a für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 300–500 bar. Max. Volumenstrom: 80–120 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										
1581	13. 8. 86	–314–2	–	Hemscheidt	Druckbegrenzungsventil 733 7665 010 00 01	–	–	–	–	–	–
	Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. 733 7665 010 00 01 für hydraulische Stempel des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 250–350 bar. Max. Volumenstrom: 15 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										
1582	15. 8. 86	–330–2	–	Dams	Doppel-3/2-Wegeventil E 451 007 00 00	–	–	–	–	–	–
	Doppel-3/2-Wegeventil nach Zeichnung Nr. E 451 007 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										
1583	15. 8. 86	–330–3	–	Dams	Doppel-3/2-Wegeventil E 452 007 00 00	–	–	–	–	–	–
	Doppel-3/2-Wegeventil nach Zeichnung Nr. E 452 007 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einsch. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe Oberkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1584	15. 8. 86	-330-4	-	Dams	Entsperrbares Rückschlagventil E 451 008 00 00	-	-	-	-	-	-
<p>Entsperrbares Rückschlagventil nach Zeichnung Nr. E 451 008 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1585	15. 8. 86	-330-6	-	Dams	Vorsteuerventil E 491 081 00 00	-	-	-	-	-	-
<p>Vorsteuerventil nach Zeichnung Nr. E 491 081 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1586	20. 8. 86	-332-3	-	Voß	Druckbegrenzungsventil E 1.11.00.00	-	-	-	-	-	-
<p>Druckbegrenzungsventil nach Zeichnung Nr. E 1.11.00.00 für hydraulische Stempel oder Zylinder des Schreitausbaus. Einstelldruckbereich: 150-600 bar. Max. Volumenstrom: 78-120 l/min. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.</p>											
1587	25. 8. 86	-127-4	584	Hemscheidt	a) Kappe 767 6071 160 000 b) Kohlenstoßsicherung 762 3135 830	-	-	-	-	-	-
<p>Die Kappe nach Zeichnung Nr. 767 6071 160 000 und die Kohlenstoßsicherung nach Zeichnung Nr. 762 3135 830 können in Verbindung mit dem am 7. 11. 1978 - 18.24.44-127-4 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3135 000 (lfd. Nr. 584 des Ausbausammelbuches) verwendet werden. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1588	25. 8. 86	-286-2	-	Hemscheidt	VHED 1600/2 767 8289 000 000	3065	1596/ 1277	1650	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart VHED 1600/2, nach Zeichnung Nr. 767 8289 000 000. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 820 mm, Stufe 2 = 830 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 394,08 cm², Stufe 2 = 254,47 cm². Nenndruck: 405 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1589	26. 8. 86	-112-1	-	TH	D 200 BE-St 2238 x 1413/ 1332 11.1.32.0301-50	2238	F _{N1} : 1414 F _{N2} : 1330/ F _{S1} : 1131 F _{S2} : 1064	1098	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart D 200 BE-St 2238 x 1413/1332, nach Zeichnung Nr. 11.1.32.0301-50. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 525 mm, Stufe 2 = 573 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 314 cm², Stufe 2 = 296 cm². Nenndruck: 450 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.</p>											
1590	26. 8. 86	-210-1	-	TH	BE-St 3540 x 1596 KS 3162	3540	1596/ 1277	2025	-	-	-
<p>Hydraulischer Doppelhubstempel, Bauart BE-St 3540 x 1596, nach Zeichnung Nr. KS 3162. Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 973 mm, Stufe 2 = 1052 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 380,13 cm², Stufe 2 = 213,83 cm². Nenndruck: 420 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig.</p>											

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
noch Nr. 1590	bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.										
1591	27. 8. 86	-298-2	—	Ecker	Spaltfilter 4-2900 b, 4-2903 a und 4-3010 a	—	—	—	—	—	—
	Spaltfilter nach Zeichnungen Nr. 4-2900 b (NW 20), 4-2903 a (NW 13) und 4-3010 a (NW 10) für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Jeder Filter ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										
1592	27. 8. 86	-329-6	—	Dams	Verteiler C-400 200 02 00	—	—	—	—	—	—
	Verteiler nach Zeichnung Nr. C-400 200 02 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenndruck: 420 bar. Jeder Verteiler ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										
1593	29. 8. 86	-269-1	—	Hemscheidt	Rückschlagventile 733 7645 000 000, 733 7654 000 000, 733 7679 000 000, 733 7728 000 000	—	—	—	—	—	—
	Hydraulisch entsperrbare Rückschlagventile für hydraulische Stempel des Schreitausbaus. Nenndrücke: stempel-seitig = 500 bar, steuerseitig = 350 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.										
1594	29. 8. 86	-290-2	—	Klöckner-Becorit	3 TS 707/2757 3357.00004.21000	5345	2757/ 2206	3485	—	—	—
	Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart 3 TS 707/2757, nach Zeichnung Nr. 3357.00004.20000 (Sach-Nr. 3357.00004.21000). Hydraulische Hübe: Stufe 1 = 1065 mm, Stufe 2 = 1160 mm, Stufe 3 = 1260 mm.										

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größte zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

noch Nr. 1594

Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 = 706,86 cm², Stufe 2 = 471,44 cm², Stufe 3 = 240,53 cm². Nenn-
druck: 390 bar. Der Stempel kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des
hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Ein-
stellkraft des Stempels übertragenen Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits
um mindestens 15 gon freibewegliche Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen
Stempel und Kufe gewährleistet ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart,
Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kenn-
zeichnen.

1595	29. 8. 86	-294-6	-	TH	BE-St 3305,5 x 1162 11.1.88.0301-3	3305,5	1162/ 930	2131,5	-	-	-
------	-----------	--------	---	----	--	--------	--------------	--------	---	---	---

Hydraulischer Dreifachhubstempel, Bauart BE-St 3305,5 x 1162, nach Zeichnung Nr. 11.1.88.0301-3. Hydraulische
Hübe: Stufe 1 = 683 mm, Stufe 2 = 713,5 mm, Stufe 3 = 735 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: Stufe 1 =
314,16 cm², Stufe 2 = 201,06 cm², Stufe 3 = 95,03 cm². Nenn-
druck: 370 bar. Der Stempel kann nur in
Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden,
deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Stempels übertragenen
Kräfte. Der Einsatz ist nur in Ausbaugestellen zulässig, bei denen eine allseits um mindestens 15 gon freibewegliche
Verbindung zwischen Stempel und Kappe und um mindestens 10 gon zwischen Stempel und Kufe gewährleistet
ist. Jeder Stempel einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Ein-
stellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

1596	29. 8. 86	-299-5	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 330-15/40 762 3334 000	-	-	-	-	-	-
------	-----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 330-15/40, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3334 000, bestehend aus a) den Kappen nach
Zeichnungen Nr. 767 6071 110, 762 3334 230 und 767 6070 160, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr.
767 6069 410, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 781 8120 710 mit Pendelkufe nach Zeichnung Nr.
762 3334 100 024, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3334 100 01, 762 3332 700 03, 762 3332 100 08,
762 3332 200 03, 762 3170 000 01, 762 3332 200 04, 762 3120 000 05, 762 3332 700 03 und 762 3332 700 05, e) dem
Kohlenstoßfänger nach Zeichnung Nr. 762 9564 000, f) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3334 110 und

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

noch Nr. 1596

762 3334 120, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 768 5776 000 0062 und 768 5776 000 0004, h) dem Ausbaubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauszylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1650 kN, bei den Eckzylindern 500 kN und bei den Anstellzylindern 500 kN bzw. 99 kN (Kohlenstoßfänger) nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbaubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 330-15/40

Zeichnung Nr.: 762 3334 000

Zahl der Stempel je Schild $n = 2$

Stützkraft je Stempel bei Nenndruck $F_N = 1650 \text{ kN}$

Wirksame Kolbenfläche $A_K = 471,44 \text{ cm}^2$

Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,5 \text{ m}$

Nenndruck $p_N = 350 \text{ bar}$

Kappenlänge $l = 2,93 \text{ m}$

M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)	M (m)	$n \cdot F_N$ (kN)	k	F_{AbN} (kN)
1,5	3300	0,9387	3097	2,8	3300	1,0017	3305
1,6	3300	0,9488	3130	2,9	3300	1,0034	3311
1,7	3300	0,9576	3159	3,0	3300	1,0050	3316
1,8	3300	0,9651	3184	3,1	3300	1,0063	3320
1,9	3300	0,9716	3206	3,2	3300	1,0072	3323
2,0	3300	0,9772	3224	3,3	3300	1,0075	3324
2,1	3300	0,9819	3240	3,4	3300	1,0069	3322
2,2	3300	0,9860	3253	3,5	3300	1,0048	3316
2,3	3300	0,9895	3265	3,6	3300	1,0008	3301
2,4	3300	0,9925	3275	3,7	3300	0,9939	3279
2,5	3300	0,9952	3284	3,8	3300	0,9833	3244
2,6	3300	0,9976	3292	3,9	3300	0,9684	3195
2,7	3300	0,9997	3299	4,0	3300	0,9511	3138

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größe zulässige Länge der Kappe mm	Größe übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1597	29. 8. 86	-331-1	-	Dams	Vorsteuerventil E-492 081 00 00	-	-	-	-	-	-
											Vorsteuerventile nach Zeichnung Nr. E-492.081 00 00 für hydraulische Steuerungen des Schreitausbaus. Nenn- druck: 420 bar. Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.
1598	4. 9. 86	-116-3	401	Klöckner- Becorit	Ausbauschild 3334.00048.00000	-	-	-	-	-	-
											Kufe nach Zeichnung Nr. 3334.29296.00920, Rückeinrichtung nach Zeichnung Nr. 3334.04555.01000, Schwinge nach Zeichnung Nr. 3432.08007.01923 und die Mini-Zentralsteuerung der Gew. Eisenhütte Westfalia nach Plänen Nr. V-r-23284 und V-r-23270 für den am 14. 3. 1977 - 18.24.44-116-3 - zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 1-1800-405 (lfd. Nr. 401 des Ausbausammelbuches). Der umgebaute Ausbauschild erhält die Übersichtszeichnung Nr. 3334.00048.00000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.
1599	5. 9. 86	-181-2	-	GEW	ZE 22-110/ 70-105 N 957 022 140 002	635 (Zylinder)	$F_{N(\text{Druck})}=380$ $F_{N(\text{Zug})}=283$ $F_S=304$ (je Zylinder)	105	-	-	-
											Hydraulischer Zylinder, Bauart ZE 22-110/70-105 N, nach Zeichnung Nr. 957 022 020 002. Hydraulischer Hub: 105 mm. Wirksame Kolbenquerschnittsflächen: $A_{K1} = 95,03 \text{ cm}^2$, $A_{K2} = 56,54 \text{ cm}^2$. Nenndrücke: $p_{N1} =$ 400 bar, $p_{N2} = 500$ bar. Der Zylinder kann nur in Verbindung mit allen vom Landesoberbergamt zugelassenen Teilen des hydraulischen Schreitausbaus eingesetzt werden, deren zulässige Belastung gleich oder größer ist als die durch die Einstellkraft des Zylinders übertragenen Kräfte. Jeder Zylinder einschließlich der Ersatzteile ist mit Hersteller- zeichen, Bauart, Baujahr und größter zulässiger Einstellkraft = Nennkraft zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.
1600	5. 9. 86	-273-4	1327	BBS	Bodenventil 6510 70 00 0	-	-	-	-	-	-
											Bodenventil mit Überlastsicherung nach Zeichnung Nr. 6510 70 00 0 für den am 9. 11. 1984 - 18.24.44-273-4 - zugelas- senen hydraulischen Dreifachhubstempel für Schreitausbau nach Zeichnung Nr. 619 000 (lfd. Nr. 1327 des Ausbausam- melbuches). Jedes Ventil ist mit Herstellerzeichen, Bauart und Baujahr zu kennzeichnen.

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte übertragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									

1601	5. 9. 86	-292-5	-	Hemscheidt	Ausbauschild G 300-23/45 762 3330 000	-	-	-	-	-	-
------	----------	--------	---	------------	---	---	---	---	---	---	---

Ausbauschild, Bauart G 330-23/45, nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3330 000, bestehend aus a) den Kappen nach Zeichnungen Nr. 767 6071 010, 762 3330 230 und 767 6070 090, b) dem Bruchschild (Träger) nach Zeichnung Nr. 767 6069 330, c) der Kufe nach Zeichnung Nr. 761 8120 650, d) den Gelenkbolzen nach Zeichnungen Nr. 762 3330 000 01, 762 3330 100 01, 762 3330 100 02, 762 3330 100 03, 762 3170 000 01, 762 3330 200 01, 762 3330 200 02 und 762 3330 700 01, e) den Schwingen nach Zeichnungen Nr. 762 3330 110 und 762 3330 120, f) dem Holm nach Zeichnung Nr. 762 3330 250, g) dem Steuergerät nach Zeichnungen Nr. 768 5761 000 0060 und 768 5761 000 0000, h) dem Ausbauzubehör nach Stückliste des Antrags. Der Ausbauschild darf nur in Verbindung mit solchen hydraulischen Stempeln und Ausbauzylindern eingesetzt werden, die vom Landesoberbergamt zugelassen worden sind und deren Einstellkräfte bei den Stempeln 1498 kN, bei den Eckzylindern 544 kN, bei den Anstellzylindern 544 kN und bei den Zylindern des Kohlenstoßfängers 242 kN nicht überschreiten. Die Bedienungselemente müssen am Nachbargestell angeordnet werden (Nachbarsteuerung). Sie sind so auszubilden oder anzuordnen, daß sie nicht unbeabsichtigt betätigt werden können. Sollen andere als die gemäß Zeilen g) und h) zugelassenen hydraulischen Betriebsmittel (Steuergeräte, Steuerventile, Arbeitsventile und Hydraulikschläuche) verwendet werden, so bedürfen diese ebenfalls der Zulassung als Ausbauzubehör. Bei Überholung oder Instandsetzung des hydraulischen Schreitausbaus müssen die auszuwechselnden Teile den zugelassenen Originalteilen hinsichtlich ihrer Abmessungen gleich und hinsichtlich ihrer Werkstoffe mindestens gleichwertig sein. Der bauartgleiche Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3337 000 mit geänderter Kappe wird in die Zulassung einbezogen. Jedes Ausbauteil einschließlich der Ersatzteile ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen. Die Ventileinstellung ist farbig zu kennzeichnen.

Werte für die Berechnung der bankrechten Ausbaustützkräfte (F_{AbN}) bei Ausbauschilden:

Bauart: G 300-23/45	Zeichnung Nr.: 762 3330 000 (762 3337 000)
Zahl der Stempel je Schild $n = 2$	Stützkraft je Stempel bei Nennndruck $F_N = 1497,51 \text{ kN}$
Wirksame Kolbenfläche $A_K = 394,08 \text{ cm}^2$	Baubreite (Baumittenabstand) der Schilde $b = 1,55 \text{ m}$
Nennndruck $p_N = 380 \text{ bar}$	Kappenlänge $l = 3,38 \text{ m}$

18.24.44 Zulassungen von Ausbauteilen für Schreitausbau

Lfd. Nr.	Zulassung		Nachtrag zu	Hersteller	Bauart	Größe zul. Länge d. Stempels einschl. Verlängerung / max. Verlängerung d. Innenstempels mm	Nennkraft / größte zulässige Setzkraft je Stempel kN	Größter zulässiger Hub mm	Größte zulässige Länge der Kappe mm	Größte überkragende Länge d. Kappe mm	Zulässige Belastung der Kappe kN
	Datum	Geschäftszeichen									
1603	30. 9. 86	-155-1	730	Hemscheidt	Kappen 767 6071 210 767 6070 220	-	-	-	-	-	-

Schildkappe nach Zeichnung Nr. 767 6071 210 und Anstellkappe nach Zeichnung Nr. 767 6070 220 für den am 19. 3. 1980 – 18.24.44-155-1 – zugelassenen Ausbauschild nach Übersichtszeichnung Nr. 762 3168 000 (Ifd. Nr. 730 des Ausbausammelbuches). Der umgerüstete Ausbauschild erhält die neue Übersichtszeichnung Nr. 762 3339 000. Jedes Ausbauteil ist mit Herstellerzeichen, Bauart, Baujahr und Einstellkraft der zugehörigen Stempel zu kennzeichnen.